



Jahrhunderthochwasser

Weite Teile des Landkreises versinken in den Fluten

Altenburg. Am ersten Juniwochenende versinken weite Teile des Altenburger Landes in den Fluten. Die Pleiße und die Sprotte sind nach tagelang anhaltenden starken Regenfällen bedrohlich angestiegen, erreichen Pegelstände so hoch wie in den letzten Jahrzehnten nicht. Schon zur ersten Lagebesprechung des Katastrophenschutzstabes, der Tag und Nacht von der Lindenastraße 9 in Altenburg aus agiert und aus erfahrenen Verwaltungsmitarbeitern, Vertretern von Polizei und THW sowie Fachberatern der Bundeswehr, der Energieversorger und des Umweltamtes besteht, ist klar: Das Hochwasser 2002 war ein „Kinderspiel“; was jetzt kommt, wird deutlich schlimmer. Es beginnt der seit 1990 größte Rettungseinsatz im Altenburger Land.

Am 3. Juni um 7:18 Uhr löst die untere Katastrophenschutzbehörde des Altenburger Landes Katastrophenschutzalarm aus – zum ersten Mal in der Geschichte des Landkreises. Der Pegel der Pleiße war auf noch nie dagewesene 4,70 Meter angestiegen, der Pegel der Sprotte auf 3,97; beide Pegel liegen normalerweise bei etwa einem Meter. Die in Sachsen liegende Koberbachtalsperre kann die Regenmengen nicht mehr aufnehmen, läuft über und transportiert das Wasser über das Flüsschen Kober in die Pleiße. Einen ganzen Tag lang hält die Welle



an. Und es regnet weiter. Unzählige Gemeinden und Ortsteile, Straßen, Felder und Gärten werden überflutet. Besonders hart trifft es das Pleiße-Städtchen Gößnitz. Das Wasser der Pleiße bahnt sich seinen Weg durch die Stadt, verwüstet Häuser und Wohnungen, Betriebe, öffentliche Einrichtungen und Straßen; zwei Brücken brechen zusammen. 700 Menschen werden evakuiert, im gesamten Landkreis sind es am Ende fast 1.600. Eilig werden Notquartiere eingerichtet: in der Gößnitzer Schule, in einer Turnhalle in Altenburg-Nord, in der Altenburger Stadthalle. Akut ist

auch die Lage in Serbitz. Das Dorf wird evakuiert. Bange Frage: Hält der Damm? Er hält, gerade so, trotzdem steht die Gemeinde unter Wasser. So wie auch Treben. Oder Nobitz, Saara, Lehdorf, Windischleuba, Borgishain, Wilchwitz, Großstörnitz und viele, viele andere. In Ponitz wird binnen 48 Stunden mit 74 Litern pro Quadratmeter gar die zweitgrößte Regenmenge in ganz Thüringen gemessen. Mehrere Hundert Kameraden aller Freiwilligen Feuerwehren des Altenburger Landes sind unermüdlich im Einsatz, retten Menschen teilweise mit Schlauchbooten aus



ihren Häusern, pumpen Wasser. Auch die Kameraden des THW und anderer Hilfsorganisationen sowie die Polizei sind im Dauereinsatz. Zwölf Katastrophenschutzzüge sowie zwei Sanitätsbetreuungszüge treffen im Altenburger Land ein, um die Aktionen zu unterstützen. 1.000 Betten und Decken werden aus ganz Thüringen zusammengezogen und nach Altenburg geliefert. Ein Pionierbataillon der Bundeswehr erhält Marschbefehl nach Altenburg, wird aber kurz vor den Toren der Stadt zur Umkehr angewiesen und macht sich schnurstracks auf den

Weg nach Dresden. Erst am Dienstag beginnt die Lage sich zu entspannen, nachdem die Pegel der Flüsse stetig sinken. Vielerorts bietet sich ein Bild der Verwüstung. Die Aufräumarbeiten und Reparaturen beginnen. Das wird wochenlang dauern. Seit dem 10. Juni zahlen die Städte und Gemeinden eine finanzielle Soforthilfe für die Hochwasseropfer aus. Eine Million Euro hat der Freistaat Thüringen dem Altenburger Land dafür zur Verfügung gestellt.

Jana Fuchs

Seiten 10 und 11

Seit 100 Jahren starten und landen Flugzeuge in Nobitz



Altenburg/Nobitz. Anfang Juli wird der Flugplatz in Nobitz 100 Jahre alt. Damit gehört er zu den ältesten Landeplätzen in ganz Deutschland. Am 6. und 7. Juli wird das Jubiläum mit einem Flugplatzfest groß gefeiert. Auf die Besucher warten zwei Tage voller Action und Spannung – ein Fest für die ganze Familie. Historische Flugzeuge können besichtigt werden, aber auch am Himmel gibt es spektakuläre Flugshows. Alte Doppeldecker werden ebenso zu sehen sein, wie moderne Kampffjets. Geboten wird auch jede Menge für die Kinder: Ob Hüpfburgen, Kinderschminken, Quadbahn oder

Bungeetrampolin – Spaß ist auf jeden Fall garantiert. 1913 schlug die Geburtsstunde des „Flugstützpunktes Altenburg S.A.“. Noch im selben Jahr wurden die ersten Flugzeuge stationiert. Nach der militärischen Nutzung im ersten und zweiten Weltkrieg und der anschließenden sowjetischen Besetzung wird der Flugplatz seit 1992 für den zivilen Flugverkehr genutzt. Heute zählt der Flugplatz zu den wichtigsten Landeplätzen für Geschäftsflyer in ganz Mitteldeutschland und ist einer der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren der Region.

Seiten 8 und 9

Werbung

Öffentliche Bekanntmachung der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 12 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG)

Die nachfolgend abgedruckte „Zweckvereinbarung zum Breitbandausbau in den Gemeinden Jonaswalde und Heukewalde“ wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 19. März 2013 durch die Beteiligten vorgelegt.

Diese Zweckvereinbarung ist gemäß § 11 Abs. 2 ThürKGG genehmigungspflichtig.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der zwischen den Gemeinden Jonaswalde und Heukewalde geschlossenen „Zweckvereinbarung zum Breitbandausbau in den Gemeinden Jonaswalde und Heukewalde“ wurde durch das Landratsamt Altenburger Land mit Bescheid vom 18. April 2013 erteilt.

Altenburg, den 16. Mai 2013

Nicole Seiferth
Fachdienst Kommunalaufsicht

Zweckvereinbarung zum Breitbandausbau in den Gemeinden Jonaswalde und Heukewalde

zwischen
der Gemeinde Jonaswalde
OT Nischwitz, Nischwitz 43 in
04626 Jonaswalde
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn André Vohs

und

der Gemeinde Heukewalde
Dorfstraße 30 in 04626 Heukewalde
vertreten durch den stellvertretenden
Bürgermeister Herrn Erhard
Rauschenbach

Aufgrund der §§ 7 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) sowie des Baugesetzbuch §§ 123 ff. wird folgende Zweckvereinbarung zwischen den oben genannten Gemeinden zum Breitbandausbau getroffen:

§ 1

Gegenstand der Zweckvereinbarung

Gegenstand der vorliegenden Zweckvereinbarung ist der umfassende Breitbandausbau in der Gemeinde Jonaswalde einschließlich des OT Nischwitz und der Gemeinde Heukewalde.

§ 2

Aufgaben, beteiligte Gebietskörperschaften

In der Gemeinde Jonaswalde mit OT

Nischwitz und der Gemeinde Heukewalde soll die Bereitstellung eines Breitbandanschlusses für jeden Hausanschluss mit einer Mindestbandbreite von 6 Mbit/s erfolgen, die Regelbandbreite sollte aber mindestens 16 Mbit/s betragen. Im Weiteren soll es keine Einschränkung des Transfervolumens pro Zeiteinheit geben.

§ 3

Aufgabenübertragung

1. Zu dem Zweck, den Breitbandausbau im Raum Jonaswalde/ Heukewalde durchzuführen, überträgt die Gemeinde Heukewalde der Gemeinde Jonaswalde die organisatorischen Aufgaben zur Vorbereitung und Durchführung des Breitbandausbaus. Dies sind insbesondere alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte wie Fördermittelantragstellung bei der Fördermittelstelle, Ausschreibungen, Vergabe und Baukoordinierung während der Umsetzungsphase der Investition. Die Gemeinde Jonaswalde kann sich bei der Erfüllung dieser Aufgabe Dritter bedienen.

2. Das Recht der Gemeinde Heukewalde die in Absatz 1 genannten Aufgaben zu erfüllen, geht mit den dazu notwendigen Befugnissen auf die Gemeinde Jonaswalde über.

3. Die Gemeinde Heukewalde ist regelmäßig über die Umsetzung zu informieren.

§ 4

Deckung des Finanzbedarfes

1. Kosten, die der Gemeinde Jonaswalde im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben entstehen, werden von den Beteiligten entsprechend der Finanzierungslücke des dazugehörigen Ortsteils der jeweiligen Gebietskörperschaft aufgebracht.

Die beteiligten Gemeinden stellen sicher, dass die anteilig zu tragenden Kosten fristgerecht der Gemeinde Jonaswalde zur Verfügung gestellt werden.

2. Es bedarf der Zustimmung der Gemeinde Heukewalde, wenn sich die Finanzierungslücke erhöht.

§ 5

Zeitdauer der Vereinbarung

Die Zweckvereinbarung gilt für die Dauer bis zur vollständigen Umsetzung der Breitbandversorgung in den beteiligten Gebietskörperschaften.

§ 6

Änderung der Aufgabenübertragung; Kündigung aus wichtigem Grund

1. Wenn wesentliche Änderungen

der Verhältnisse, die zu der Aufgabenübertragung geführt haben, eintreten, sind durch die Gemeinden Jonaswalde und Heukewalde eine entsprechende Änderung der Vereinbarung vorzunehmen. Die Änderungen bedürfen einer erneuten Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

2. Ohne Rücksicht auf Absatz 1 können die beteiligten Gemeinden die Vereinbarung aus wichtigem Grund kündigen. Als wichtiger Grund gelten die Unmöglichkeit der Umsetzung des Breitbandausbaus auf Grund fehlender Finanzmittel der Gebietskörperschaft oder die fehlende technische Umsetzung des Vorhabens.

§ 7

Auseinandersetzung

1. Wird die Vereinbarung gekündigt oder gehen einzelne Aufgaben wieder auf einzelne Gemeinden über, beendet die Gemeinde Jonaswalde die laufenden Geschäfte und zieht die Forderungen ein. Um schwebende Geschäfte zu beenden, kann die Gemeinde Jonaswalde auch neue Geschäfte eingehen. Die Gemeinde Jonaswalde fordert die bekannten Gläubiger besonders, andere Gläubiger durch öffentliche Bekanntmachung auf, ihre Ansprüche anzumelden.

2. Die Gemeinde Jonaswalde befriedigt die Ansprüche der Gläubiger. Im Übrigen wird ein aus der Aufgabenübertragung entstandenes Vermögen ebenso von der Gemeinde Jonaswalde auf die beteiligten Gemeinden verteilt, wie die Unterdeckung. Als Verteilungsmaßstab gilt § 4 entsprechend.

§ 8

Bekanntmachung; In-Kraft-Treten

Die Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und tritt rückwirkend zum 15. März 2013 nach der amtlichen Bekanntmachung der Zweckvereinbarung und ihrer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.

für die Gemeinde Jonaswalde
Jonaswalde, 30. April 2013

André Vohs
Bürgermeister Siegel

für die Gemeinde Heukewalde
Heukewalde, 29. April 2013

Erhard Rauschenbach
Stellv. Bürgermeister Siegel

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Soziales, Gesundheit und Finanzen, Fachdienst Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung sind voraussichtlich zum 1. August 2013 max. 5 Teilzeitstellen Sozialarbeit/Sozialpädagogik - 4 Sozialarbeiter/innen mit einem Stundenumfang von 32 Wochenstunden, 1 Sozialarbeiter/in (mit 20 Wochenstunden) - im Aufgabenbereich

Schulsozialarbeit

zu besetzen.

Die Stellen sind in der Entgeltgruppe S 11 TVöD zugeordnet und werden max. bis zum 30. Juni 2016 befristet. Das Beschäftigungsverhältnis steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Implementierung von Schulsozialarbeit in verschiedenen Schulformen im Landkreis Altenburger Land
- Projekt- und Gruppenarbeit insbesondere zur Förderung der sozialen Kompetenzen sowie Angebote zur Prävention
- Verbesserung von Bildungschancen
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Vermittlung von Orientierungshilfen, die ein selbstverantwortliches Leben in und mit der Gesellschaft ermöglichen
- Enge Zusammenarbeit mit dem Lehrerkollegium der Schulen sowie mit verschiedenen Netzwerkpartnern
- Bereitstellung von verschiedenen Hilfsangeboten
- Elternarbeit

- Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation, Evaluation.

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Hoch- bzw. Fachschulstudium als Diplom-Sozialarbeiter/in oder vergleichbare Abschlüsse im Rahmen der Umsetzung des Bologna-Prozesses (Bachelor, Master) in den Bereichen Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Erziehungswissenschaften
- Bereitschaft zur teamorientierten Arbeit und flexibler Gestaltung der Arbeitszeit
- Persönliches Engagement, Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit eigenverantwortlich zu arbeiten
- PC-Kenntnisse/ MS-Office
- Besitz eines gültigen Führerscheines der Klasse B und eines eigenen PKW's sowie die Bereitschaft den eigenen PKW für Dienstzwecke einzusetzen.

Sollten wir Ihr Interesse zur Erfüllung des genannten Aufgabenspektrums geweckt haben und Sie die geforderten Voraussetzungen erfüllen, dann senden Sie Ihre Bewerbung bis zum 30. Juni 2013 an das

Landratsamt Altenburger Land
Fachdienst Personal
Lindenastraße 9
04600 Altenburg.

Gern stehen wir Ihnen für Rückfragen unter der Telefonnummer 03447 586-350 zur Verfügung.

Marion Hertling
Fachdienstleiterin

Öffentliche Auslegung der Jahresberichte 2012 der Deponien

Entsprechend der Thür. Verordnung über die Eigenkontrolle von oberirdischen Deponien (Thür. Deponieeigenkontroll-Verordnung – ThürDepEKVO) vom 08.08.94, zuletzt geändert am 06.04.2008, werden die Jahresberichte 2012 der Hausmülldeponien in Altenburg, Leipziger Straße und in Schmölln, Am Kapsgraben im Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger

Land, Altenburg, Jüdengasse 7 für die Dauer von zwei Monaten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom 19. Juni bis 19. August 2013. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten möglich.

Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei

Impressum:

Herausgeber:
Landkreis Altenburger Land
vertreten durch die Landrätin
Lindenastraße 9, 04600 Altenburg
www.altenburgerland.de

Redaktion:
Öffentlichkeitsarbeit,
Jana Fuchs (JF)
Telefon: 03447 586-270
E-Mail: jana.fuchs@altenburgerland.de

Gestaltung und Satz/Amtliche Nachrichten:
Kerstin Gabler (Ga)
Telefon: 03447 586-273
E-Mail: kerstin.gabler@altenburgerland.de
Cathleen Bethge (Be)
Telefon: 03447 586-258
E-Mail: cathleen.bethge@altenburgerland.de

Druck und Vertrieb:
Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG
Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig
Telefon: 03447 574942
Telefax: 03447 574940

Fotos: Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders vermerkt)
Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: über das Landratsamt Altenburger Land, Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

Die nächste Ausgabe des
Amtsblattes

„Das Altenburger Land“

erscheint am

Samstag, 6. Juli 2013

Redaktionsschluss:

25. Juni 2013

Es können nur per E-Mail
übermittelte Beiträge berücksichtigt
werden (oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de).

Öffentliche Bekanntmachung

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner 26. Sitzung am 28. Mai 2013 folgenden **Beschluss Nr. 30** gefasst:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Aufnahme der lt. beiliegenden Liste aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen für die am 01. Januar 2014 beginnende 5-jährige Amtszeit.

Die Liste der Personen, die zum Amt als Jugendschöffe/in (Jugendschöffen) berufen werden, liegt in der Zeit vom **17. bis 21. Juni 2013 im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, Bürgerservice, 04600 Altenburg**, zur

Einsichtnahme aus.

Einsprüche können innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, bei der unten genannten Behörde schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der jeweils geltenden Fassung nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Altenburg, 15. Juni 2013

Rosmarie Matuszewski,
Jugendamtsleiterin

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle:

Landratsamt Altenburger Land
Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei
Postanschrift: Lindenaustraße 9,
04600 Altenburg
Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind:
Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle
Postanschrift: Lindenaustraße 9,
04600 Altenburg
Sitz der Vergabestelle:
Altenburg, Lindenaustraße 31,
Vorderhaus, DG, Zimmer 405
Telefon: 03447 586-965
Fax: 03447 586-966
E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de
Internet: www.altenburgerland.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
Vergabenummer: DbAK-L 031-2013

c) Form, in der die Angebote einzureichen sind:
Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.

d) Art und Umfang der Leistung: Leasing eines kommunalen Geräteträgerfahrzeuges

mit folgenden Leistungsmerkmalen:
- Motorleistung mind. 175 kW
- Frontzapfwelle motorabhängig, 150 kW
- Hydrostatischer Fahrtrieb mit Verstellmotor, 0 – 25 km/h
- mind. Ladefläche 2 400 x 2 000 mm
- Fahrzeugbreite max. 2 200 mm
- Nutzlast ca. 6 000 kg
- 2-Kreis-Kommunalhydraulik mit Pflugentlastung
- Frontanbauplatte Gr. 3
- Links/ rechts - Wechsellenkung

Ort der Leistungserbringung: Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/ Kreisstraßenmeisterei (DbAK), Bereich Kreisstraßenmeisterei, Zetzschauer Straße 18, 04617 Rositz

e) Aufteilung in Lose: nein
f) Nebenangebote: nicht zugelassen
g) Ausführungsfrist: Beginn: 16.10.2013, Ende: 15.10.2017, 48 Monate (4 Jahre)
h) Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt: Anforderung der Vergabeunterlagen per Fax, E-Mail oder Brief bei der

Vergabestelle, siehe a). Die Vergabeunterlagen stehen nur in Papierform zur Verfügung.
i) Ablauf der Angebotsfrist: 02.07.2013 um 11:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 31.07.2013
j) Sicherheitsleistungen: siehe Vergabeunterlagen
k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B
l) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 VOL/A
Folgende Eigenerklärungen/ Angaben bzw. Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen: Eigenerklärungen/ Angaben zum Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren; zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; zu Arbeitskräften; zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnortes; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen; zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft. (ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen bei)

Eignungsnachweise, die durch **Präqualifizierungsverfahren** erworben werden, sind zugelassen. Bei vorgesehenem Einsatz von Nachunternehmern sind die genannten Eigenerklärungen/Angaben bzw. Nachweise auch für die Nachunternehmer vorzulegen.
Rechtsform von Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
m) Kosten der Vergabeunterlagen: Höhe der Kosten: 5,00 €
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, FB 3, Vergabestelle
Kontonummer: 1111 0044 00 BLZ, Geldinstitut: 830 502 00, Sparkasse Altenburger Land
Verwendungszweck: Verg. Nr. DbAK-L 031-2013
IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00
BIC: HELADEF1ALT

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- die **Vergabeunterlagen** per Brief, Fax oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt h) genannten Stelle **angefordert** wurden **und**
- gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen** wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbe-

leg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenaustraße 9) sowie - auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Versand der Unterlagen ab: 13.06.2013
Die Vergabeunterlagen stehen nur in Papierform zur Verfügung.
n) Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlagen
Nachprüfungsstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

im Auftrag

Frank Schmutzler
Techn. Werkleiter 03.06.2013
DbAK

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle:

Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Fachdienst Schulverwaltung;
Postanschrift: Lindenaustr. 9, 04600 Altenburg
Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind:
Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle
Postanschrift: Lindenaustraße 9,
04600 Altenburg
Sitz der Vergabestelle: Altenburg, Lindenaustraße 31, Vorderhaus, DG, Zimmer 405
Telefon: 03447 586-965
Telefax: 03447 586-966
E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de
Internet: www.altenburgerland.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
Vergabenummer: SV-L 017-2013

c) Form, in der die Angebote einzureichen sind:
Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.

d) Art und Umfang der Leistung: Gebäudeinnenreinigung
Ort der Leistungserbringung: Staatliche Regelschule, Kirchhof 5, 04617 Treben

e) Aufteilung in Lose: nein
f) Nebenangebote: nicht zugelassen
g) Ausführungsfrist: 01.11.2013 - 31.10.2014 mit Option auf Verlängerung
h) Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt: Anforderung der Vergabeunterlagen per Fax, E-Mail oder Brief bei der Vergabestelle, siehe a). Die Vergabeunterlagen stehen nur in Papierform zur Verfügung.
i) Ablauf der Angebotsfrist: 09.07.2013 um 11:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 13.09.2013

j) Sicherheitsleistungen: siehe Vergabeunterlagen
k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B
l) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 VOL/A

Folgende Eigenerklärungen/ Angaben bzw. Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen: Eigenerklärungen/Angaben zum Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren; zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; zu Arbeitskräften; zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnortes; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen; zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft. (ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen bei); sowie Eintragung in die Handwerksrolle; Darstellung der für die Leistung zur Verfügung stehenden technischen Ausrüstung; Betriebshaftpflichtversicherung mit Angabe des Versicherungsunternehmens und der Versicherungsnummer sowie der Deckungssummen für Personen-, Sach-, Bearbeitungs- und Vermögensschäden sowie Schlüsselrisiko.
Eignungsnachweise, die durch **Präqualifizierungsverfahren** erworben werden, sind zugelassen. Bei vorgesehenem **Einsatz von Nachunternehmern** sind die genannten Eigenerklärungen/Angaben bzw. Nachweise auch für die Nachunternehmer vorzulegen.
Rechtsform von Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
m) Kosten der Vergabeunterlagen: Höhe der Kosten: 5,00 €
Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, FB 3, Vergabestelle
Kontonummer: 1111 0044 00 BLZ, Geldinstitut: 830 502 00, Sparkasse Altenburger Land
Verwendungszweck: Verg. Nr. SV-L 017-2013
IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00
BIC: HELADEF1ALT
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- die **Vergabeunterlagen** per Brief, Fax oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt h) genannten Stelle **angefordert** wurden **und**
- gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen** wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenaustraße 9) sowie - auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Versand der Unterlagen ab: 18.06.2013
Die Vergabeunterlagen stehen nur in Papierform zur Verfügung.
n) Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlagen
Nachprüfungsstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 - Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar
Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

im Auftrag

Wolfgang Kopplin
Fachdienstleiter 03.06.2013

Öffentliche Bekanntmachung

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land mit Sitz in 04603 Nobitz, OT Wilchwitz, Dorfplatz 1, sieht vor, zum frühestmöglichen Termin die Stelle eines/einer

Sachbearbeiters/-in Beitragserhebung

als Vollzeitstelle zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:
• Bearbeitung von Beitragsbescheiden auf der Grundlage der Satzungen des ZAL und der einschlägigen Kommunalgesetze
• Widerspruchsbearbeitung im Beitragswesen
• Allgemeine Verwaltungstätigkeit

Wir erwarten:
• Abgeschlossene Ausbildung im

Verwaltungsbereich, möglichst als Verwaltungsfachwirt/-in
• Mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der öffentlichen Verwaltung
• Freundlichkeit und Geschick im Umgang mit unseren Kunden
• Teamfähigkeit

Wir bieten:
• Befristetes Arbeitsverhältnis für 2 Jahre nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
• Vergütung entsprechend Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
• Einen attraktiven Arbeitsplatz.

Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen richten Sie bitte **bis zum 30. Juni 2013 an den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Dorfplatz 1, 04603 Nobitz.**

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreisausschusses des Landkreises Altenburger Land

Der Kreisausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 03. Juni 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 42:
Der Kreisausschuss beschließt entsprechend Pkt. II 1 b der Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis die Unterstützung der Schulsportwettbewerbe 2013 in Höhe von 3.500,00 € aus der Haushaltsstelle 55000.718000 an das Staatliche Schulamt Ostthüringen.

Beschluss Nr. 43:
Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für Gebäudeinnenreinigungsleistungen für das Staatliche regionale Förderzentrum „Erich Kästner“ Altenburg, Siegfried-Flack-Straße 39 a, 04600 Altenburg, der Firma Söf- fge Büro-, Gebäude- und Treppen-

hausreinigung GmbH, Geschäftsführerin Frau Kathrin Voigt Mockauer Straße 113, 04357 Leipzig, auf das Angebot vom 07.03.2013 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 42.344,41 Euro/Jahr zu erteilen.

Beschluss Nr. 44:
Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für Gebäudeinnenreinigungsleistungen in der Staatlichen Grundschule Posa, Schulweg 7, 04617 Starckenberg, der Firma Brillant GmbH, european clean service, Geschäftsführerin Frau Michaela Wings, Mühltorstraße 6 - 8, 98527 Suhl, auf das Angebot vom 22.03.2013 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 25.568,39 Euro/Jahr zu erteilen.

Michaele Sojka
Landrätin

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle für den Fachdienst Straßenbau und Straßenverwaltung
Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg
Telefon: 03447 586-964
Telefax: 03447 586-966
E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de

Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: SB-B 015-2013

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren: nicht vorgesehen

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Kreisstraße K 519 Ortsdurchfahrt Jauern
f) Art und Umfang der Leistung: Straßenbauleistungen

- Baustelle einrichten und beräumen
- ca. 650 m³ Erd- und Bodenabtrag
- ca. 280 m³ Oberbodenarbeiten
- ca. 1.600 m² Straßenaufbruch (Asphalt) fräsen, profilieren
- ca. 1.800 m² Verfestigung im zentralen Baumischverfahren
- ca. 470 m³ Frostschuttschicht 0/45
- ca. 1.600 m² Asphalttragschichten 0/32
- ca. 300 m² Asphalttragschichten 0/22
- ca. 1.850 m² Asphaltdeckschichten 0/11

- ca. 150 m² Asphalttragdeckschichten 0/16
- ca. 175 m³ Bankette
- 1 Stück Betonschächte DN 1500 mm
- ca. 10 m Stahlbetonrohrleitungen Überfahrten/Querungen
- ca. 20 m² Böschungspflaster
- ca. 35 Stck. Leitpfosten
- ca. 800 m Fahrbahnmarkierung als Verkehrsfreigabemarkierung
- ca. 320 m Straßenmulde/-graben profilieren

g) Erbringen von Planungsleistungen: nein

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen: Beginn der Ausführung: 19.09.2013
Fertigstellung der Leistung: 15.11.2013

j) Nebenangebote: zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: per Fax, E-Mail oder Brief bei der Vergabestelle, (siehe a).

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:

- Höhe der Kosten: 26,00 €
- Zahlungsweise: Banküberweisung
- Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle
- Kontonummer: 1111 0044 00
- BLZ, Geldinstitut: 830 502 00, Sparkasse Altenburger Land
- Verwendungszweck: Verg. Nr. SB-B 015-2013
- IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00
- BIC: HELADEF1ALT
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- die **Vergabeunterlagen** per Brief, Fax oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden und gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes** nachgewiesen wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie
- auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Unterlagen ab: 20.06.2013

n) Frist für den Eingang der Angebote: siehe q)

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, (siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung: am 09.07.2013 um 13:00 Uhr

Ort: Vergabestelle, Altenburg, Lindenastraße 31, Vorderhaus, DG, Zimmer 407

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Finanzierungs- und Zahlungs-

bedingungen: gemäß VOB/B und ZVB/E-StB und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ (einschließlich Referenzliste) vorzulegen.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer mit dem Angebot abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer im Präqualifikationsverzeichnis geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten

Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt Eigenerklärung zur Eignung wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet.

Darüber hinaus hat der Bieter (und ggf. der Nachunternehmer) zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)“

v) Ablauf der Zuschlagsfrist: 13.09.2013

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 - Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar
Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

im Auftrag

Anja Stephan
Fachdienstleiterin 03.06.2013

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle für den Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/
Kreisstraßenmeisterei

Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg
Telefon: 03447 586-964
Telefax: 03447 586-966
E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de

Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: DbAK-B 003-2013

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren: nicht vorgesehen

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: OT Mockern, Weststraße 8, 04603 Nobitz

f) Art und Umfang der Leistung: Neubau Kreisstraßenmeisterei Altenburger Land

Der geplante Gebäudekomplex der neuen Kompaktstraßenmeisterei setzt sich aus mehreren Einzelmodulen zusammen. Kernstück des Gebäudes bildet das Haupthallenschiff, das aus 11 Zweigelenk-Stahlrahmen mit einem Achsabstand von jeweils 5,50 m gebildet wird. Dem Hallenschiff ist in westlicher Richtung ein zweites Nebenschiff angegliedert. Durch die Anordnung von einhöftigen Zusatzrahmen an jeweils einem Hauptraum wird dieses Seitenschiff erzeugt, das in mehrere Nutzungseinheiten aufgeteilt ist. Neben einer halbhohen Werkstatt wird der verbleibende Teil in zwei Ebenen aufgeteilt. Die obere Ebene ist hierbei als Galeriegeschoss gestaltet. Dem Haupthallenschiff in östlicher Richtung vorgelagert, befinden sich die

Büro- und Sozialbereiche. Der Baukörper selbst wird als zweigeschossiger Mauerwerksbau ausgeführt. In der Kontaktzone zum Hallenschiff erfolgt eine Brandabschnittstrennung durch die Anordnung einer massiven Brandwand.

Los 10 - Trockenbau

Der Sozialtrakt erhält in fast allen Bereichen Abhangdecken aus Gipskarton zur optischen Gestaltung und Abdeckung der Installationsleitungen. Die Kassettendecken werden in den Duschen aus speziellen Nassraumelementen ausgebildet. In den Decken werden Revisionsöffnungen, Einbauteile für Zu- und Abluft, sowie Aussparungen für Ein- und Aufbauleuchten vorgesehen. Zwei Räume werden mit einer beplankten Trennwand abgeteilt. Vertikale HLS-Installationen erhalten eine Vorwandkonstruktion mit entsprechenden Öffnungen zur Revision und für Anschlüsse.

- ca. 85 m² Vorsatzschale, raumhoch
- ca. 55 m² Trennwände, gedämmt
- ca. 10 m² Installationswand
- ca. 325 m² abgehängte Kassettendecken
- ca. 25 m² abgehängte Kassettendecken für Nassräume
- ca. 70 m² abgehängte Akustikdecke
- ca. 15 m² GK-Decke, angehängt
- inkl. Revisionsöffnungen, Schürzen, Aussparungen für Leuchten und Einbauteile

Beginn der Ausführung: ca. 06. KW 2014, **Fertigstellung der Leistung:** 09. KW 2014

Los 12 - Innentüren

Als Innentüren kommen Holzverbundtüren, Feuchtraumtüren und Stahlblechtüren inkl. Stahlumfassungszargen zur Ausführung. Die Holzverbund- und Feuchtraumtüren sind oberflächenfertig, die Stahltüren und -zargen sind grundiert und werden malerseitig endbeschichtet. -15 Stück Holzverbundtüren mit zweischaliger Stahlumfassungszarge, Rohbaurichtmaß 88,5 x 213,5 cm

- 1 Stück Holzverbundtür, dichtschießend/selbstschließend, mit zweischaliger Stahlumfassungszarge, Rohbaurichtmaß 88,5 x 213,5 cm
- 1 Stück Holzverbundtür T 30, rauchdicht, mit zweischaliger Stahlumfassungszarge, Rohbaurichtmaß 88,5 x 213,5 cm
- 2 Stück Holzverbundtür, dichtschießend/selbstschließend, mit zweischaliger Stahlumfassungszarge, Rohbaurichtmaß 101,0 x 213,5 cm
- 2 Stück Holzverbundtür, mit zweischaliger Stahlumfassungszarge, Rohbaurichtmaß 101,0 x 213,5 cm
- 3 Stück Feuchtraumtüren mit zweischaliger Stahlumfassungszarge, Rohbaurichtmaß 88,5 x 213,5 cm
- 1 Stück Holzverbundtür zweiflügelig, mit zweischaliger Stahlumfassungszarge, Rohbaurichtmaß 151,0 x 213,5 cm
- ca. 85 m² Vorsatzschale, raumhoch
- ca. 55 m² Trennwände, gedämmt
- ca. 10 m² Installationswand
- ca. 325 m² abgehängte Kassettendecken
- ca. 25 m² abgehängte Kassettendecken für Nassräume
- ca. 70 m² abgehängte Akustikdecke
- ca. 15 m² GK-Decke, angehängt
- inkl. Revisionsöffnungen, Schürzen, Aussparungen für Leuchten und Einbauteile

Beginn der Ausführung: ca. 06. KW 2014, **Fertigstellung der Leistung:** 18. KW 2014

Los 15 - Maler- und Lackierarbeiten

Alle Wandflächen im Innenbereich aus Kalksandstein mit Dünnputz und Gipskarton sowie alle Deckenflächen aus Beton und einfacher GK-Belplankung erhalten einen Anstrich mit Dispersionsfarbe auf Grundierung, Farbe weiß bzw. nach Wahl AG. Die Stahlumfassungszargen und Stahlblech-Türblätter im Innenbereich werden grundiert eingebaut und erhalten einen Deckanstrich. Die Stahlbeton-Innentreppe vom EG ins OG wird mit einem Stahlgeländer ausgestattet, das grundiert und end-

beschichtet wird.

- ca. 255 m² Deckenanstrich, Dispersion
- ca. 2000 m² Wandanstrich, Dispersion
- 130 lfm Leibungen streichen
- 32 Stück Beschichtung von Stahlzargen,
- 7 Stück Beschichtung von Stahlblech-Innentüren
- Beschichtung Stahlgeländer Innentreppe, 1-geschossig
- inkl. aller Nebenleistungen

Beginn der Ausführung: ca. 10. KW 2014, **Fertigstellung der Leistung:** 16. KW 2014

Los 16 - Schlosserarbeiten

Im Sozialanbau wird das Obergeschoss über eine Stahlbeton-Fertigteiltreppe erschlossen. Die Treppe erhält ein Geländer aus Stahl mit hori-zontalen Stäben und einem Handlauf aus Edelstahl, das seitlich an den Treppenwangen befestigt wird. Die Endbeschichtung erfolgt malerseitig.

Auf der Zwischendecke aus Stahlbeton im Nebenschiff befindet sich über den Technikräumen und der Remise ein Lager für Kleinteile und der Kompressorraum (das Galeriegeschoss). Dieser Bereich ist aus der Haupthalle über eine Stahltrappe mit einem Zwischenpodest und einem Endpodest aus Gitterrosten zu erreichen. Das Geländer bilden ein Handlauf und ein Knieholm aus Stahlrohr. Das Lager wird zur Haupthalle mit einem Steckgeländer in gleicher Ausführung abgegrenzt. Hierfür sind in der Deckenplatte bereits Rohrhülsen als Halter vorgesehen.

Eine Nutzungseinheit im westlichen Seitenschiff bildet die Remise, die über die gesamte Länge mit einer Schiebetoranlage zu verschließen ist. Die Anlage besteht aus 7 Einzelelementen mit Stahlrahmen und einer Polycarbonatfüllung, die oben und unten in einer Führungsschiene aus Stahlprofilen laufen.

Im Hauptschiff werden als Anprallschutz für die Einsatzfahrzeuge Anfahrsschwellen auf dem Bitumen angebracht.

- ca. 27 m Treppengeländer aus Stahl für 1-geschossige Innentreppe, bestehend aus 8 Rundstäben und einem Geländerholm aus Edelstahl, Befestigung seitlich an Treppenwange aus Stahlbeton
- 1 Stück Gitterrost-Treppe mit 22 Steigungen, 1,40 m breit mit einem Zwischenpodest und einem Endpodest inkl. Geländer aus 2 Rundrohr-Holmen Ø 48 mm beidseitig, feuerverzinkt

- ca. 38 m Geländer aus Rundrohr-Holmen Ø 48 mm wie bei Gitterrost-Treppe als Einzelelemente ca. 1,25 m lang zum Einstecken in vorhandene Rohrhülsen in der Zwischendecke, feuerverzinkt
- 1 Stück Schiebetoranlage 9,50 x 3,50 m aus 7 Einzelelementen mit Stahlprofilrahmen und Polycarbonatfüllung d = 40 mm, inkl. oberer und unterer Führungsschienen aus Stahlprofilen und diagonalen und horizontaler Aussteifung der Rahmen, Stahlteile feuerverzinkt
- 8 Stück Anfahrsschwellen aus Recycling-Gummi mit Reflektoren je ca. 3 m lang versetzen

Beginn der Ausführung: ca. 01. KW 2014, **Fertigstellung der Leistung:** 10. KW 2014

g) Erbringen von Planungsleistungen: nein

h) Aufteilung in Lose:

ja, Angebote sind möglich: für ein oder mehrere Lose

i) Ausführungsfristen:

siehe f)

j) Nebenangebote:

zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

per Fax, E-Mail oder Brief bei der Vergabestelle, (siehe a).

Fortsetzung auf Seite 5

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

*Fortsetzung der Ausschreibung
DbAK-B 003-2013 von Seite 4*

I) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:

Höhe der Kosten:

Los 10: 17,00 € Los 12: 13,00 €
Los 15: 15,00 € Los 16: 19,00 €
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle
Kontonummer: 1111 0044 00
BLZ, Geldinstitut: 830 502 00,
Sparkasse Altenburger Land
Verwendungszweck: Verg. Nr. DbAK-B 003-2013 Los-Nr. angeben!
IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00
BIC: HELADEF1ALT
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- die Vergabeunterlagen per Brief, Fax oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden und

- gleichzeitig die Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenaustraße 9) sowie
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Unterlagen ab:
27.06.2013

n) Frist für den Eingang der Angebote: siehe q)

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung: am

16.07.2013 ab 13:00 Uhr gestaffelt nach Lösen; Ort: Vergabestelle, Altenburg, Lindenaustraße 31, Vorderhaus, DG, Zimmer 407

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unterneh-

men haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ (einschließlich Referenzliste) sowie folgende Bescheinigungen vorzulegen: Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, die Handwerkskarte und die Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer mit dem Angebot abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer im Präqualifikationsverzeichnis geführt werden. Das Formblatt Eigenerklärung zur Eignung wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet.

y) Ablauf der Zuschlagsfrist:

Los 10, 12, 15: 16.08.2013

Los 16: 06.09.2013
w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 - Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

im Auftrag 03.06.2013

Andrea Gerth
Kaufmännische Werkleiterin

Frank Schmutzler
Technischer Werkleiter

NICHTAMTLICHER TEIL

Die untere Naturschutzbehörde informiert

Bundesnaturschutzgesetz regelt zulässigen Zeitraum für Rückschnitt und Fällung von Gehölzen

Landkreis. Jeder Garten- und Grundstücksbesitzer kann sein Grundstück nach seinen Vorstellungen anlegen und gestalten. Bestimmte Maßnahmen unterliegen dennoch speziellen gesetzlichen Vorschriften, die das Eigentumsrecht einschränken. So benötigt man in der Regel zum Bauen eine Baugenehmigung. Und eigentlich sollte jeder wissen, dass man zum Fällen eines Baumes in der Regel eine Genehmigung benötigt. Relativ neu und vielleicht noch nicht überall bekannt ist, dass es selbst für das Zurückschneiden von Büschen und Hecken Zeiten gibt, in denen dies verboten ist. Nunmehr seit drei Jahren ist das Fällen von Bäumen und das Zurückschneiden von Gehölzen durch das Bundesnaturschutzgesetz (BnatSchG; § 39 Absatz 5, Nr. 2) bundesweit einheitlich geregelt und juristisch festgeschrieben. Jedoch will diese Festlegung mehr sein als starre Auflage.

Der Paragraph ist vor dem Hintergrund des Artenschutzes, speziell im Hinblick auf den Schutz wild lebender Tiere und von deren Lebensstätten vor Beeinträchtigung und Zerstörung, erlassen worden. Die Regelung zielt gerade auf den Schutz und Erhalt von Nist- und Brutplätzen von Vögeln bzw. Lebensstätten von anderen Kleintieren ab, wie Fledermäuse oder Siebenschläfer, die oft in Baumhöhlen oder -spalten, in Hecken und Sträuchern etc. angelegt werden. Da die Revierwahl und Paarung meist schon im zeitigen Frühjahr beginnt und die Aufzucht der Jungen bei einigen Arten erst im Spätsommer endet, wurde bundesweit einheitlich ein **grundsätzliches Schnitt- und Fällverbot für Gehölze im Zeitraum vom 1. März bis 30. September** aus Gründen des vorsorglichen Artenschutzes bestimmt. Welche Gehölze von dieser umfassenden Regelung betroffen sind, soll im Folgenden kurz dargestellt werden:
Zum einen gilt das Verbot für Bäu-



me außerhalb des Waldes und erwerbswirtschaftlicher Nutzflächen. Ebenso gilt es für Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze – und das sowohl im Außenbereich in der freien Landschaft als auch in den Ortslagen, also auch innerhalb von Nutz- und Ziergärten. Allerdings ist es erlaubt, während des Verbotzeitraumes diese Gehölze in einem verkehrssicheren Zustand zu halten oder schonende Schnitte zur Beseitigung des Jahreszuwachses oder zur Gesunderhaltung durchzuführen. Ganzjährig ist jedoch darauf zu achten, dass durch Lärm und Schnittmaßnahmen die Brut- und Lebensstätten von wild lebenden Tieren nicht beeinträchtigt, beschädigt oder beseitigt werden. Wer

sich unsicher ist, der findet Hilfe und Beratung bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises oder in seiner Stadt- oder Gemeindeverwaltung. Zusätzlich zur Berücksichtigung des zulässigen Schnittzeitraumes gibt es für die grundsätzliche Zulässigkeit von Baumfällungen oder der beabsichtigten Beseitigung von Hecken oder anderen Gehölzen Vorschriften zum Schutz der Bäume. Stehen die Gehölze in der freien Landschaft, also außerhalb von Ortschaften, so regelt das Bundesnaturschutzgesetz, unter welchen Voraussetzungen Gehölze beseitigt werden dürfen – hier ist die untere Naturschutzbehörde zuständig und entscheidet auf Antrag, ob gefällt

werden darf und ob Ersatzpflanzungen erforderlich sind. In den Ortslagen der Städte und Gemeinden gelten in vielen Fällen Baumschutzsatzungen. Darin finden sich konkrete Vorgaben für den Baumschutz im jeweiligen Ort. Sie regelt die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Bäume des Gemeindegebietes. Zweck der Satzung ist neben der Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Lebensstätten für die Tier- und Pflanzenwelt die Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes. Auch die Erhaltung und Verbesserung des Kleinclimas und der innerörtlichen Durchgrünung werden dadurch gewährleistet. Hier empfiehlt sich in jedem Fall eine Nachfrage bei der Gemeinde, ob es eine Baumschutzsatzung gibt und ob der konkrete Einzelfall darunter fällt. Strengere Auflagen und Schutzvorschriften gelten hingegen für Gehölze in aus-

gewiesenen Natur- und Landschaftsschutzgebieten, geschützten Landschaftsbestandteilen, Naturdenkmälern oder geschützten Biotopen, wie z.B. Streuobstwiesen. Für diese Eingriffe - gleich welcher Art - benötigt man eine gesonderte Genehmigung. Diese kann ebenfalls bei der unteren Naturschutzbehörde beantragt werden. Es empfiehlt sich immer eine vorherige Nachfrage bei der Naturschutzbehörde oder Gemeinde, wenn Baumfällungen vorgesehen sind, sei es im Zusammenhang mit der Grundstücksgestaltung oder bei geplanten Baumaßnahmen. Wenn Bäume ohne Genehmigung gefällt werden und dies der zuständigen Naturschutzbehörde bekannt wird, dann wird es deutlich teurer, da im Einzelfall mit Bußgeldern und Ersatzpflanzungen zu rechnen ist. Vom Verbotszeitraum ausdrücklich ausgenommen sind Bäume in Wäldern. Doch auch hier gilt es, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und die europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten nicht empfindlich zu stören. Während in größeren Waldstücken die Vögel noch auf Ausweichflächen wechseln könnten, bleibt in kleineren Gehölzen die Brut- oder Aufzuchtstätte für die restliche Saison leer. Dabei sind es nicht nur die großen, gut sichtbaren Nistplätze, die Einhalt gebieten. Gerade im Verborgen gibt es eine Vielzahl von Lebewesen, die erheblich Schaden nehmen könnten. Deshalb ist es auch hier sinnvoll, die Arbeiten möglichst auf die vegetationsarme Zeit von Oktober bis Februar zu beschränken. An die Grundstücksbesitzer von Wäldern und Kleingehölzen wird appelliert, bei forstlichen Bewirtschaftungsarbeiten Rücksicht auf Artenschutzbelange zu nehmen und die Arbeiten möglichst bis Ende Februar abzuschließen.

Uta Hoppe,
untere Naturschutzbehörde

*Zu Fällen einen schönen Baum braucht's eine halbe Stunde kaum - zu wachsen, bis man ihn bewundert, braucht er, bedenkt es, ein Jahrhundert!
(Eugen Roth)*

Kreisverwaltung seit 1. Juni mit neuer Organisationsstruktur

Altenburg. In der Kreisverwaltung des Altenburger Landes traten per 1. Juni 2013 umfangreiche Veränderungen auf personeller Leitungsebene in Kraft. Die Verwaltung wurde deutlich „verschlankt“. Aus sechs Fachbereichen sind vier geworden. Die Zahl der den einzelnen Fachbereichen teils neu zugeordneten Fachdienste reduziert sich von 27 auf 24.

Der Fachbereich Zentrale Steuerung und Wirtschaft wird von der Landrätin selbst geleitet, der Fachbereich Soziales, Gesundheit und Finanzen von Vizelandrätin Christine Gräfe. Leiter des Fachbereiches Bildung und Infrastruktur ist Bernd Wenzlau und die Verantwortung für den Fachbereich Ordnungs- und Bürgerangelegenheiten obliegt Ronny Thieme. Als neuer Kämmerer agiert seit 1. Juni Jens Heiner. Landrätin Michaela Sojka führte gleich mehrere Gründe für die Umstrukturierung an. Ziel sollte es sein, die Zahl der Führungsämter weiter zu senken und die Erfüllung der zumeist sehr komplexen Aufgaben des Landkreises mittelfristig zu sichern - dies auch unter besonderer Beachtung der relativ hohen Altersstruktur der Belegschaft. Zudem müsse man, so Sojka, in der Lage sein, auf neue oder sich verändernde

Aufgaben personell zügig zu reagieren. Auch äußere Einflüsse hätten laut Sojka bei der Umstrukturierung eine Rolle gespielt. Als überaus wichtigen Aspekt führte die Landrätin das „Projekt Rositz“ an: Seit dem 1. Januar 2013 liegt die Zuständigkeit des gesamten Areals des ehemaligen Teerverarbeitungsverkes Rositz beim Landkreis Altenburger Land. Doch selbst mit Beendigung der größtenteils vom Land Thüringen finanzierten Teersee-Sanierung ist das Areal längst nicht von allen Altlasten befreit, wie jüngst die Grundwasserproblematik im Ortsteil Schelditz zeigte. „Das Projekt Rositz wird uns in den nächsten Jahren fachlich, zeitlich und personell sehr beschäftigen“, erklärt Michaela Sojka. „Hinzu kommt die moralische Verpflichtung, Rositzer Bürger und Unternehmen vor Schaden zu bewahren. Die eigentliche Lösung stellt uns vor riesige Herausforderungen. Das gilt für die politische Dimension, deshalb wird mir das Projekt auch direkt unterstellt sein. Das gilt für die juristische Brisanz, weshalb jetzt mit Ludger Boße der profilierteste Jurist unserer Verwaltung gebraucht wird. Und das gilt für die umweltfachliche Seite, weswegen hier nun mit Dr. Hans-Stefan Gerth unser bester Fachmann he-

rangezogen wird.“ Einen weiteren Fakt nannte die Landrätin für die notwendige neue Struktur: „In den letzten Jahren sind die Kosten im Sozial- und Jugendbereich förmlich explodiert. Um für die Bürger vernünftige Leistungen zu erbringen und trotzdem Geld einzusparen, muss der entsprechende Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung unbedingt verstärkt werden. Aufgabe von Martina Wecker wird es jetzt sein, ein Controlling- und Qualitätssicherungssystem in der Sozialhilfe aufzubauen“, so Sojka. Die nun festgezurrte Struktur ist Grundlage besonders für die Tätigkeit einer vom ehrenamtlichen Beigeordneten Uwe Melzer geleiteten Arbeitsgruppe, die in den kommenden Monaten ein Personalentwicklungskonzept für die Kreisverwaltung aufstellen soll. „Ich hoffe und wünsche, dass die Veränderungen von allen angenommen werden, damit wir im Altenburger Land weiter vorankommen. Tatsachenwissen darf beim Ausscheiden von Mitarbeitern nicht mehr verloren gehen, Übergeben müssen möglich werden und junge Leute sollen Verantwortung übernehmen“, sieht Michaela Sojka den personellen Neustart optimistisch.

JF

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung

Bürgerservice Altenburg
Lindenastraße 9
04600 Altenburg
Telefon: 03447 586-102
E-Mail: buergerservice@altenburgerland.de

Montag 08:00 – 16:00 Uhr
Dienstag 08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr
Freitag 08:00 – 13:00 Uhr

Bürgerservice Außenstelle Schmölln
Amtsplatz 8
04626 Schmölln
Telefon: 03447 586-401

Dienstag 08:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 13:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr

Allgemeine Sprechzeiten der Fachdienste

Dienstag 09:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 16:00 Uhr

Fachdienst Straßenverkehr

Martin-Luther-Straße 1a
04600 Altenburg
Montag 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr

und 13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Fachdienst Schulverwaltung, Bereich BAföG-Stelle und Wohnungsbauförderung

Martin-Luther-Str. 1 a
04600 Altenburg
Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr

Fachdienst Controlling FB 2, Wirtschaftliche Hilfen, Fachdienst Unterhalt und Vormundschaften, Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst, Fachdienst Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung; Fachdienst Schwerbehindertenrecht, Wohn- und Elterngeld

(alle am Theaterplatz 7/8, 04600 Altenburg)
Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Terminvereinbarungen sind auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich

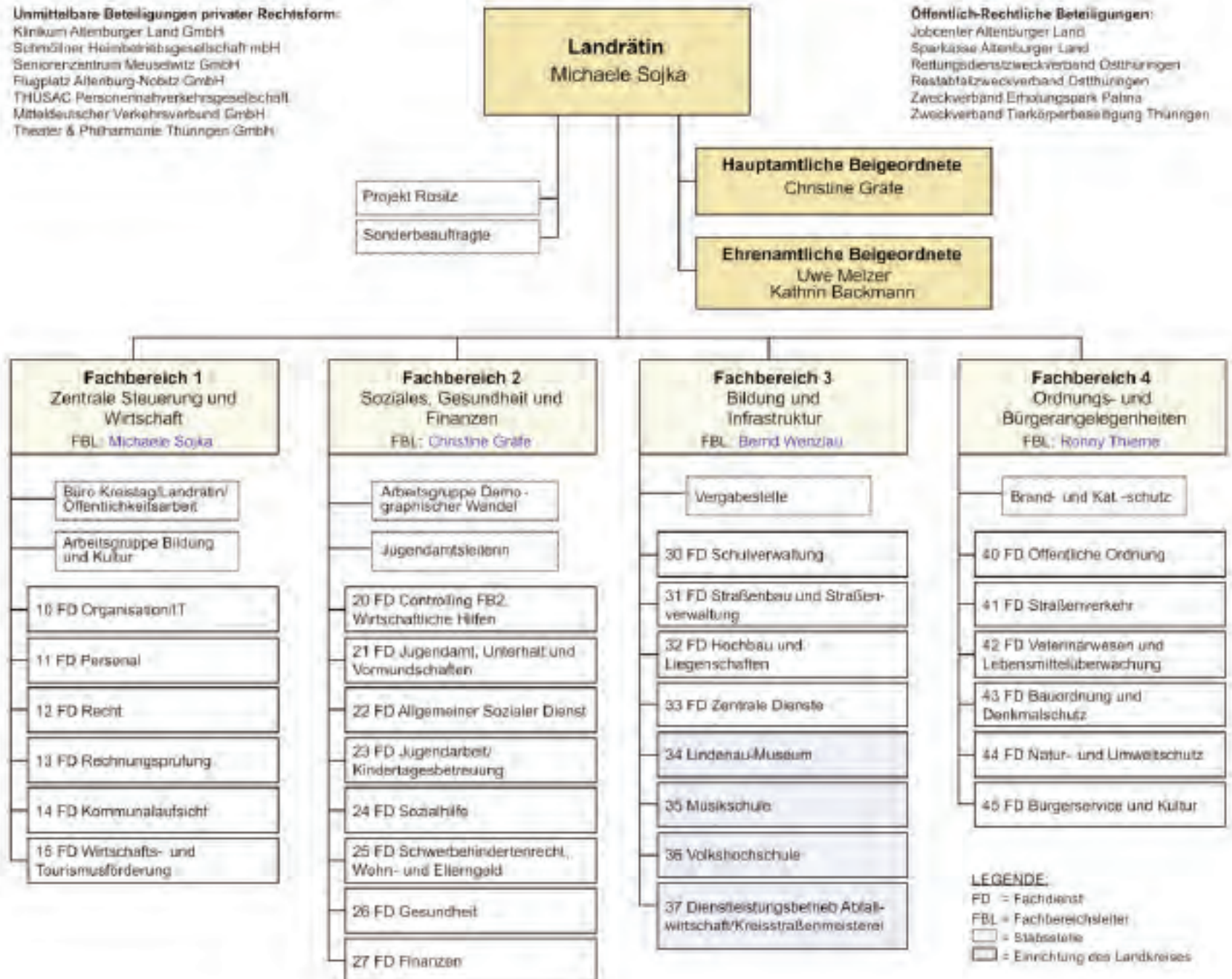
Organigramm des Landratsamtes Altenburger Land

Stand: 01.06.2013



Unmittelbare Beteiligungen privater Rechtsform:
Klinikum Altenburger Land GmbH
Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH
Seniorenzentrum Meuschwitz GmbH
Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH
THUSAC Personenverkehrs-gesellschaft
Mitteldeutscher Verkehrsverband GmbH
Theater & Philharmonie Thüringen GmbH

Öffentlich-Rechtliche Beteiligungen:
Jobcenter Altenburger Land
Sparkasse Altenburger Land
Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen
Restabfallzweckverband Ostthüringen
Zweckverband Erholungspark Palma
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen



LEGENDE:
FD = Fachdienst
FBL = Fachbereichsleiter
□ = Stabsstelle
▭ = Einrichtung des Landkreises

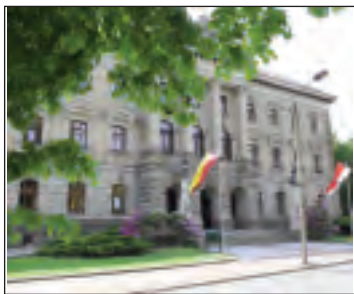
Kreisverwaltung Altenburger Land - So finden Sie uns

Altenburg. Der Umzug von Fachdiensten der Kreisverwaltung ist abgeschlossen. In einem letzten Schritt sind der Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst und der Fachdienst Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung aus dem Objekt

Zeiter Straße 76 in das Objekt Theaterplatz 7/8 in Altenburg umgezogen. Die Mitarbeiter dieser beiden Fachdienste sind ab 17. Juni unter neuen Telefonnummern zu erreichen (siehe Übersicht).

1 Lindenastraße 9, Altenburg

Sitz der Landrätin sowie der hauptamtl. Beigeordneten, Bürgerservice, Büro des Kreistages, Öffentlichkeitsarbeit, Kulturangelegenheiten, Wirtschaftsförderung, Tourismusförderung, Ehrenamtsbüro, Kommunalaufsicht, Ausländerangelegenheiten, Jagd/Fischerei, Waffen-, Gewerbe- und Bußgeldangelegenheiten, Vollstreckung, Kreiskasse, Kreisarchiv, Personalverwaltung



2 Lindenastraße 10, Altenburg

Sozialhilfe, Grundsicherung, Hilfe zur Pflege, Bestattungskosten, Unterhaltssicherung für Wehrdienstleistende, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen



9 Amtsplatz 8, Schmölln



Bürgerservice, Baugenehmigungen, Auszüge aus der Liegenschaftskarte, Denkmalschutz, Gewässer- und Bodenschutz, Natur- und Umweltschutz



3 Lindenastraße 31, Altenburg

Vorderhaus: Hortgebühren, Schülerbeförderung, Kreisstraßenverwaltung, Hochbaumaßnahmen, Liegenschaften, Sportförderung, Vergabestelle
Hinterhaus: Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz, Betreuungsbehörde, Kinder- und Jugendgesundheitshilfe, Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen



4 Martin-Luther-Str. 1 a, Altenburg

Fahrerlaubniswesen, Kfz-Zulassung, Verkehrsrechtliche Anordnungen, Gefahrguttransporte, Personenbeförderungsbefugnisse, Straßenverkehrsrecht, Öffentlicher Personennahverkehr, Bafög (Schüler), Wohnberechtigungsschein, Wohnungsbauförderung



5 Theaterplatz 7/8, Altenburg

Schwerbehindertenangelegenheiten, Blindengeld, Wohngeld, Elterngeld, Bildung und Teilhabe, Jugendamt, Übernahme der Elternbeiträge für Kindertagesstätten und Tagespflege, Vaterschaftsanerkennung, Unterhalt, Vormundschaften, Sorgerecht



6 Jüdengasse 7, Altenburg



Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei

7 Hospitalplatz 6, Altenburg



Medienzentrum Altenburger Land

8 Dostojewskistr. 14, Altenburg

Familienberatungsstelle

Telefonische Erreichbarkeit der Kreisverwaltung

Haus Lindenastraße 9, Altenburg

Fachbereich 1 - Zentrale Steuerung und Wirtschaft	586-202
Fachbereich 2 - Soziales, Gesundheit und Finanzen	586-282
Fachbereich 4 - Ordnungs- und Bürgerangelegenheiten	586-107
Zentrale/Vermittlung	586-0
Bürgerservice	586-102
Büro der Landrätin	586-202
Öffentlichkeitsarbeit	586-270
Büro des Kreistages	586-213
Brand- und Katastrophenschutz	586-111
Büro der Hauptamtl. Beigeordneten	586-282
Fachdienst Wirtschafts- und Tourismusförderung	586-278
Fachdienst Kommunalaufsicht	586-363
Fachdienst Personal	586-346
Fachdienst Bürgerservice und Kultur	586-158
Fachdienst Öffentliche Ordnung	586-132
Kreiskasse/Vollstreckungsbehörde	586-327
untere Fischerei/Jagdbehörde	586-129

Haus Lindenastraße 10, Altenburg

Fachdienst Sozialhilfe	586-730
Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	586-708

Haus Lindenastraße 31, Altenburg

Fachbereich 3 - Bildung/Infrastruktur	586-960
Vergabestelle	586-964
Fachdienst Schulverwaltung	586-920
Fachdienst Straßenbau und Straßenverwaltung	586-939
Fachdienst Hochbau und Liegenschaften	586-941
Fachdienst Gesundheit	586-822
Landesarbeitsgemeinschaft	

Jugendzahnpflege in Thüringen e. V. 586-814

Haus Theaterplatz 7/8, Altenburg

Jugendamtsleiterin	586-564
Fachdienst Controlling FB 2, Wirtschaftliche Hilfen	586-561
Fachdienst Jugendamt, Unterhalt und Vormundschaften	586-564
Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst	586-570
Fachdienst Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung	586-560
Fachdienst Schwerbehindertenrecht/Wohn- und Elterngeld	586-548
Wohngeld	586-548
Elterngeld	586-542
Haus Martin-Luther-Straße 1 a, Altenburg	
Fachdienst Straßenverkehr	586-628
Kfz-Zulassung	586-610
Fahrerlaubnisbehörde	586-622
Wohnungsbauförderung/Bafög	586-630

Außenstelle Schmölln, Amtsplatz 8

Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz (03447)	586-403
Fachdienst Natur- und Umweltschutz (03447)	586-478

Weitere Einrichtungen des Landkreises

- Medienzentrum Altenburger Land	81053
- Hospitalplatz 6, Altenburg	
- Familienberatungsstelle Dostojewskistraße 14, Altenburg	315025
- Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft	8940-0
- Jüdengasse 7, Altenburg	
- Fleischhygiene, Am Poschwitz Park 7	836033

100 Jahre Flugplatz

Flugplatz für den Landkreis von enormer Bedeutung



Der Flugplatz Altenburg-Nobitz schreibt Geschichte. Am 6. Juli 1913 fand die offizielle Eröffnungsfeier des Flugstützpunktes Altenburg S.A. (Sachsen-Altenburg) statt - genau 100 Jahre ist das jetzt her. Damit gehört der Flugplatz im Altenburger Land zu den ältesten in ganz Deutschland. Amtsblatt-Redakteurin Jana Fuchs sprach anlässlich des 100-jährigen Jubiläums mit Flugplatz-Geschäftsführer Jürgen Grahmann.

Herr Grahmann, was bedeutet Ihnen dieses einhundertjährige Jubiläum?

J. Grahmann: Schon der damalige Herzog war sehr weit-sichtig und schuf mit dem Flugfeld in der Leina eine Infrastruktur, die noch heute für den Landkreis von enormer Bedeutung

ist. Die wohl wichtigste Zäsur in der Geschichte dieses Platzes war, dass es nach der militärischen Nutzung im ersten und zweiten Weltkrieg und der sich anschließenden amerikanischen und sowjetischen Besatzungszeit gelungen ist, den Flugplatz für die zivile Luftfahrt zu erhalten und zu nutzen. Die ersten zivilen Flugzeuge, die 1992 hier landeten, waren die der Volkswagen-AG, weil sich die Straßen zu diesem Zeitpunkt bei uns einfach noch in einem katastrophalen Zustand befanden.

Sie sprachen die wechselvolle Geschichte des Flugplatzes eben schon an. Es gab Höhenflüge und Tief-schläge. Ryanair ist ein Stichwort dafür. Wie beurteilen Sie heute, drei Jahre nach dem Ryanair-Rückzug, die Zeit mit dem irischen Low-Cost-Carrier?

J. Grahmann: Ich bedauere nach wie vor den Verlust der internationalen Touristen, die mit den Ryanair-Flugzeugen aus England, Spanien und Schottland zu uns gekommen sind und der mitteldeutschen Region pro Jahr viel Umsatz beschert haben. Dass Altenburg fürs Low-Cost-Geschäft der in Mitteldeutschland besser gelegene Flugplatz war, zeigen die Auslastungszahlen auf den Ryanair-Linienflügen zwischen Leipzig und London, denn die waren bei uns in Altenburg deutlich besser, als sie es aktuell in Leipzig sind. Aber es gab eine ganz klare politische Entscheidung, die der Flugplatz und die Gesellschaft akzeptiert haben.

Seitdem Ryanair nicht mehr von Nobitz aus fliegt, ist es ruhig geworden um unseren Airport ...

J. Grahmann: Ruhig geworden ist es vielleicht im Terminal, aber nicht auf der Start- und Landebahn. Zu Ryanair-Zeiten haben wir natürlich viel mehr Öffentlichkeitsarbeit betrieben, der Airport stand doch sehr im mitteldeutschen Focus, ständig gab es Schlagzeilen, sei es zur Umbenennung in Leipzig-Altenburg-Airport oder zu den Ankündigungen neuer Flugverbindungen. Diese Werbung brauchen wir natürlich heute nicht mehr. Vielleicht ist deshalb der Eindruck entstanden, auf dem Flugplatz ist nichts mehr los. Doch das Gegenteil ist der Fall, denn bei uns starten und landen derzeit mehr Flugzeuge als je zuvor - vor allem im Geschäftsreiseverkehr, der das wesentliche Standbein für die Entwicklung unseres Flugplatzes ist. Wir haben in Altenburg deutlich mehr Geschäftsflüge als auf den Flugplätzen in Leipzig, Erfurt und Hof. Hinzu kommen die Verkehre der allgemeinen Luftfahrt, sprich ADAC, Polizei, Ambulanzflüge, Organtransporte und dergleichen. Solche Flüge kommen rund um die Uhr, oft auch nachts und dafür ist die 24-Stunden-Betriebsbereitschaft unseres Platzes sehr wichtig und dienlich.

Wie schätzen Sie die Bedeutung des Flugplatzes für die Wirtschaftsregion ein?

J. Grahmann: Enorm. Der Wirtschaftsraum Chemnitz beispielsweise erwirtschaftet 46 Prozent des sächsischen Bruttosozialproduktes, also wesentlich mehr als Dresden und Leipzig. An diesen starken Wirtschaftsraum grenzen wir unmittelbar an. Das ist für uns im Altenburger Land eine richtig große Chance, durch den Flugplatz auch mit der sächsischen Wirtschaft weitere Kontakte zu knüpfen, um neue Unternehmen hier anzusiedeln. In Sachsen boomt es, nicht nur bei Volkswagen in Zwickau.

Ein 44 Hektar großes, voll erschlossenes Gewerbegebiet schließt sich dem Flugplatz an. Für potentielle Investoren steht also ausreichend Platz zur Verfügung. Welche Chancen gibt es, das Areal weiter zu beleben?

J. Grahmann: Auf dem Gelände der Thüringer Landesentwicklungsgesellschaft hat sich 2002 die Firma Kunststofftechnik Nobitz angesiedelt, 2006 die Thielert AG, die Motoren für Kleinflugzeuge produziert. Seitdem ist hier kaum etwas passiert. Die Chance, das Areal weiter zu beleben, gibt es nur

in Kombination mit dem Flugplatz, denn für das Areal fehlt sonst so ziemlich alles, was ein Gewerbegebiet braucht - nämlich ein Anschluss an die Autobahn oder die Anbindung an eine Bundesstraße. Einzige Anbindung ist der Flugplatz. Das große Plus des Flugplatzes sind die 24 Stunden Betriebs-erlaubnis, die 2500 Meter lange Start- und Landebahn und die vorhandene Kontrollzone, die den Anflug des Platzes mittels Instrumenten auch bei schlechtem Wetter ermöglicht. Fällt von diesen Dingen etwas weg, gibt es aus meiner Sicht kaum noch Möglichkeiten, das Gewerbegebiet zu vermarkten. Einiges getan hat sich in den letzten Jahren direkt auf dem Gelände des Flugplatzes im Gewerbe-park der GmbH. Mittlerweile sind hier sechs Unternehmen angesiedelt, die zusammen rund 270 Menschen beschäftigen. Gegenüber anderen Regionalflughäfen sind wir derzeit in der erfreulichen Situation, mit weiteren interessanten Investoren im Gespräch zu sein.

Einnahmen generiert die Flugplatz-GmbH neuerdings aber auch aus dem Geschäft mit der Sonne?

J. Grahmann: Die Pacht für Solarflächen ist derzeit eine unserer größten Einnahmequellen. Ende des letzten Jahres haben wir für den Flugverkehr nicht benötigte Flächen für einen 16-Hektar großen Solarpark zur Verfügung gestellt, der von der PFALZSOLAR GmbH aus Ludwigshafen betrieben wird. Zudem sind etwa 3500 Quadratmeter Dachflächen unserer Gebäude mit Solarmodulen belegt - ein Projekt mit der Ostthüringer Energiegenossenschaft e.G.

Warum ist ein Abstecher zum Airport für Interessierte lohnenswert?

J. Grahmann: Weil man hier natürlich Rundflüge buchen und kleine sowie größere Flugzeuge beim Starten und Landen beobachten kann und weil das Museum „Flugwelt“ eine überaus interessante und sehenswerte Ausstellung zur Historie des Flugplatzes und zur Deutschen Luftfahrt bietet. Außerdem finden regelmäßig Veranstaltungen statt, wie beispielsweise am heutigen Samstagabend die Airport-Skate-Night. Absoluter Höhepunkt in diesem Jahr aber ist das Flugplatzfest am 6. und 7. Juli. Es verspricht ein Fest für die ganze Familie zu werden, bei der natürlich historische und moderne Flugzeuge am Boden und in der Luft im Mittelpunkt stehen.

Vielen Dank für das Gespräch.

Historie

- ◆ 1868 wird am Rande des Leinawaldes ein Exerzierplatz angelegt - Voraussetzung für den späteren Bau des Flugplatzes.
- ◆ 1882 überlässt Herzog Ernst I. von Sachsen-Altenburg den Exerzierplatz zur weiteren militärischen Nutzung dem 8. Thüringer Infanterie-Regiment der Altenburger Garnison.
- ◆ 1909 wird der Exerzierplatz zur Landestelle für Luftfahrzeuge.
- ◆ 1913 errichtet die Stadt eine hölzerne Flugzeughalle auf dem Gelände des Exerzierplatzes. Während der dritten „Altenburger Flugtage“ findet ihre feierliche Einweihung statt. Es ist die Geburtsstunde des „Flugstützpunktes Altenburg S.A.“.
- ◆ 1914 genehmigt Kaiser Wilhelm II. den Ausbau des Exerzierplatzes zur militärischen Fliegerstation. Der I. Weltkrieg verlangt nach Kriegsmaterial: Flugzeuge, Piloten, Beobachter, Techniker.
- ◆ Ende 1914 erfährt der Flugplatz eine enorme Vergrößerung. Es entstehen u. a. sechs große Flugzeughallen und ein Werftgebäude. Der Krieg wirkt sich förderlich auf die Entwicklung des Flugstützpunktes aus. Defekte Flugzeuge kommen von der Front zur Reparatur. Über 250 Piloten und Mechaniker werden ausgebildet.
- ◆ 1919 werden Notstandsbetriebe auf dem Flugplatz errichtet. Die meisten Flugplatzbauten erfahren Verwertung, Verkauf oder Demontage. 1922/23 siedeln sich mehrere Industriebetriebe in den wenigen übrig gebliebenen Gebäuden an.
- ◆ 1933 genehmigt die Stadt Altenburg den zweckmäßigen Ausbau des Platzes. Die zivile Nutzung der Flugplatzbauten wird beendet. Eine neue Flugzeughalle entsteht. Es beginnt die Fliegerausbildung auf Segel- und Motorflugzeugen.
- ◆ Im Laufe der Jahre expandiert der Flugplatz. Es entstehen u. a. neue Flugzeughallen, Werftanlagen, Tankanlagen, Munitionsbunker und später eine betonierte Landebahn. Bis Kriegsende werden auf dem Platz u. a. Piloten, Funktechniker, Metallflugzeugbauer und Flugmotorschlosser geschult.
- ◆ Am 15. April 1945 marschieren amerikanische Truppenteile in Altenburg ein und besetzen den Flugplatz. Im Juli 1945 übernimmt die sowjetische Besatzungsmacht den Platz.
- ◆ 1960 erfolgt die Verlängerung der Start- und Landebahn auf 2.300 Meter.
- ◆ In den 60er Jahren erhält der Flugplatz neue Technik - die berühmte MiG-21. Sie ist das weltweit am häufigsten serienmäßig produzierte Jagdflugzeug. Unzählige Erweiterungsbauten entstehen. Für die in Altenburg stationierten Jagdflugzeuge werden Hangars für je eine Maschine errichtet. 1973 erfolgt die Ausstattung des Flugplatzes mit drei neuen Typen der MiG-21. Fünf Jahre später wird im Leinawald ein geheimes Sonderwaffenlager für Kernmunition gebaut.
- ◆ Trotz der politischen Wende 1989 erhält der Flugplatz die neue MiG-29. Die Vergrößerung des Platzes und Errichtung geeigneter Unterstände für die MiG-29 sind schon geplant. Zur Ausführung kommt es nicht mehr.
- ◆ 1992 räumen die Sowjetischen Streitkräfte den Flugplatz.
- ◆ 1992 gründet sich die Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH. 1995 wird nicht nur die Startbahn grundlegend erneuert sondern auch das Instrumentenlandesystem in Betrieb genommen. Reiseveranstalter und Fluggesellschaften nehmen Altenburg in ihr Programm auf. 1998 wird ein neuer Tower gebaut.
- ◆ Die irische Fluggesellschaft Ryanair beginnt 2003 mit täglichen Linienflügen von Altenburg-Nobitz nach London-Stansted. Bis 2011 bietet die Airline zudem Flüge nach Barcelona, Edinburgh und Alicante an.
- ◆ 2004 soll der Flugplatz politischen Interessen zum Opfer fallen. Die Flugbetriebssperre zieht Demonstrationen vor dem Erfurter Landtag nach sich. Der Flugbetrieb geht weiter.
- ◆ 2005 eröffnet das Museum „Flugwelt“. Das Hauptaugenmerk der Ausstellung liegt auf der Geschichte des Altenburger Flugplatzes. Verschiedene Unternehmen siedeln sich auf dem Flugplatzgelände an.
- ◆ 2011 zieht sich Ryanair vom Flugplatz zurück.
- ◆ 2012 entsteht ein Solarpark auf einer für den Flugverkehr nicht genutzten Fläche.
- ◆ 2013 feiert der Platz sein 100-jähriges Bestehen.

(Aus dem Bildband "100 Jahre Flugplatz Altenburg-Nobitz")

100 Jahre Flugplatz

Historische und moderne Jets am Himmel über Nobitz

Altenburg. Zum 100. Geburtstag des Flugplatzes wird es am 6. und 7. Juli ein großes Flugplatzfest geben.

Besucher dürfen sich auf eine großartige Flugschau freuen, zu der auch Luftfahrzeuge gen Himmel steigen, die sonst nur im Museum zu sehen sind. Dann kann man die Motoren vieler historischer und aktueller Flugzeuge über der Leina hören, darunter auch das Triebwerk eines L 39 Kampf-Jets. Ein weiterer Höhepunkt dürfte die Transall C-160 der deutschen Luftwaffe sein, den meisten bekannt durch TV-Bilder aus Krisengebieten weltweit. Zudem lädt eine Dornier DO 28 zu Rundflügen ein. Aber auch viele weitere, teilweise einzigartige Luftfahrzeuge, wie die MH-1521 Broussard, Yak 52, Sukkoi SU-29 oder Messerschmitt Me-108 stehen für Rundflüge oder zum Bestaunen bereit. Natürlich bietet die Jubiläumsveranstaltung viele weitere Attraktionen in der Luft und am Boden: ein umfangreiches Rundflugangebot, Ausstellungen von Oldtimerflugzeugen und Oldtimerautos, eine Kinderwiese mit Hüpfburgen, Kin-

derschminken, Schaustellergeschäfte und viele weitere Publikumsmagnete, die das Event zum lohnenden Ausflugsziel für die ganze Familie machen. Inhaber von historischen Flugzeugen, PKW und Motorrädern erhalten - nach vorheriger Anmeldung - kostenfreien Eintritt inklusive einer Begleitperson.

Auf ihre Kosten kommen auch Freunde des Modellflugsports. Zahlreiche Modelle mit einer Flügelspannweite bis 2,80 m werden von verschiedenen Modellfliegern ausgestellt und vorgeführt. Das absolute Highlight in der Luft wird das Elster Jet Team mit seinen beiden J10 Jets sein, die sie bei Wettkämpfen in der ganzen Welt fliegen lassen. Auch Ralf und Nico Niebergall bilden ein einzigartiges Duo in Sachen Synchronkunstflug. Der Vater mit dem „mantragenden“ Original der Siai Marchetti SF-260 und der Junior mit dem maßstabgetreuen Modellflugzeug zeigen ein in Europa einzigartiges Synchronflugprogramm.

Weitere Informationen zum Flugplatzfest unter www.grossflugtage.de.



Auch dieses Anfang der 50er Jahre entwickelte einmotorige französische Mehrzweckflugzeug MH 1521 Broussard wird während der Flugtage zu sehen sein
Fotos (8): Sven Vollert



Michaela Sojka, Landrätin:

„Heute ist unser Verkehrslandeplatz in Nobitz vor allem für die Wirtschaft wichtig. Er ist nach Dresden die wichtigste Destination von Geschäftsfliegern in Mitteldeutschland und bietet mit Gewerbepark und Flächen für die luftfahrtaffine Produktion auch Arbeitsplätze für das Altenburger Land. Dadurch ist er auch in Zukunft ein wichtiger Standortfaktor für die gesamte Region.“



Museum Flugwelt: U-Boot-Jäger hautnah erleben

Altenburg. Am Wochenende des Flugplatzfestes, 6. und 7. Juli 2013, wird das Museum ganztägig geöffnet sein. Die Besucher erwarten im Freigelände sieben originale Flugzeuge. Wer möchte, kann an einer Führung durch das in der Ausstellung größte Flugzeug, eine Breguet Atlantic, teilnehmen und hautnah

das Gefühl erleben, wie im kalten Krieg U-Boote aufgespürt und bekämpft wurden. Der jüngste Neuerwerb, ein F-104 F "Starfighter", kann auf dem Gelände des Flugplatzfestes erstmals aus der Nähe betrachtet werden. In den Museumsräumen ist die neu strukturierte Ausstellung zur Flugplatzgeschichte zu

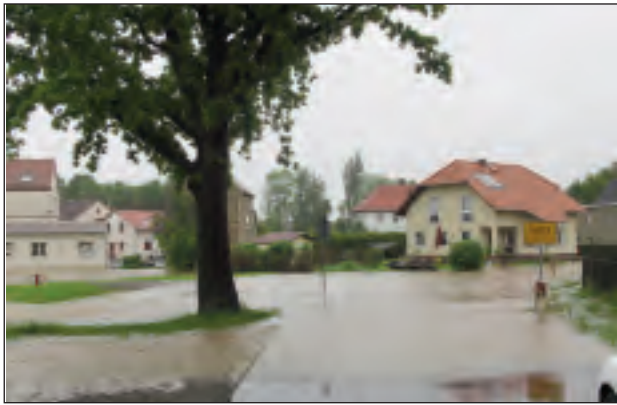
sehen. Nahezu jedes Ereignis der letzten einhundert Jahre wird auf vielen neuen Schautafeln, Fotos, Lageplänen und Dioramen dokumentiert. Wer diese Geschichte mit nach Hause nehmen möchte, dem sei der 200 Seiten starke Bildband zum Flugplatzjubiläum empfohlen.

Programm am 6. und 7. Juli

- 10:00 Modellflugshow
- 10:35 Dreierformation (Zlin)
- 10:45 Einzelkunstflug (Extra 300)
- 11:00 Demovorführung (Beech 17 Staggerwing)
- 11:15 Einzelkunstflug (T6)
- 11:40 Demovorführung historische Segelflieger
- 11:45 Demo, Schlepp historische Segelflieger
- 12:15 Demovorführung (Messerschmidt)
- 12:30 Demovorführung (Dornier 28)
- 12:45 Synchronflug mit Modell (SF-260)
- 13:00 Demovorführung historische Segelflieger
- 13:10 Verbandskunstflug (Zlin)
- 13:55 Modellflugshow
- 14:30 Einzelkunstflug (Giles G-202)
- 14:50 Demovorführung (Yakovlev)
- 15:00 Demovorführung (Waco)
- 15:15 Einzelkunstflug (Extra 300)
- 15:30 Synchronflug mit Modell (SF-260)
- 15:45 Formationsflug (YAK, SU, Zlin)
- 16:20 Modellflugshow
- 16:45 Ballonrammen (Zlin)
- 17:05 Einzelkunstflug (Suchoi)
- 17:20 Demovorführung historische Segelflieger
- 17:25 Demo, F-Schlepp historische Segelflieger
- 18:05 Modellflugshow



Hochwasser im Altenburger Land



Bereits am Sonntagvormittag waren weite Teile der Gemeinde Nobitz in Saara sowie die Gartenanlage Pleißenaue in Gößnitz überflutet

Hochwasser-Spendenkonto des Landkreises	
Sparkasse Altenburger Land	Kontoinhaber: Landratsamt Altenburger Land
Konto-Nr.: 1200061140	
BLZ: 830 502 00	
Kennwort: Hochwasser 2013	

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Altenburger Landes,

am ersten Juniwochenende wurde das Altenburger Land von einer Hochwasserflut überrollt, wie wir sie in dieser Dimension noch nie zuvor erlebt haben. Ganze Gemeinden und Ortsteile versanken im Wasser. Pleiße und Spotte vermeldeten mit 4,70 Meter und 3,95 Meter Pegelstände, wie sie im statistischen Mittel nur einmal alle 100 Jahre erreicht werden. Recht schnell und recht schmerzlich mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass der Hochwasserschutz HQ 100, der genau auf ein solches Jahrhunderthochwasser ausgerichtet ist und beispielsweise in der Stadt Gößnitz vorbildlich umgesetzt wurde, bei weitem nicht ausreichend war. Kaum jemand hatte eine Flut solchen Ausmaßes für möglich gehalten. Wohnungen und Häuser vieler Menschen sowie öffentliche Einrichtungen sind teilweise massiv zerstört.

Mein Mitgefühl gilt all jenen Einwohnern, Unternehmerinnen und Unternehmern, die zum Teil erhebliche materielle Verluste hinnehmen mussten. Trotz dieser Tatsache sollten wir aber eines nicht vergessen: Es gab keine menschlichen Opfer zu beklagen. Das erfüllt mich mit großer Erleichterung und Dankbarkeit. Ich selbst war jeden Tag im Landkreis unterwegs und habe gesehen, mit wie viel Mut, Engagement und Zuversicht die Menschen gegen das

Hochwasser angekämpft und sich gegenseitig unterstützt haben. Das verdient höchsten Respekt.

Mein Dank gilt den unzähligen Einsatzkräften und Helfern vor Ort, die tagelang bis zur Erschöpfung gegen die Wassermassen gearbeitet und versucht haben, eine noch größere Katastrophe abzuwenden: die Freiwilligen Feuerwehren, die Berufsfeuerwehr, die Kameraden des THW, die Helfer des DRK und der Johanniter, die Polizei. Einmal mehr wurde deutlich, dass wir diese

Katastrophe ohne die vielen ehrenamtlichen Kräfte, wie wir sie beispielsweise in den Freiwilligen Feuerwehren unseres Landkreises haben, wohl nie hätten bewältigen können. Unterstützt wurden die Rettungsarbeiten von einem Dutzend Katastrophenschutzgruppen und zwei Sanitätsbetreuungszügen aus ganz Thüringen. Mein herzlicher Dank geht deshalb an die Einsatzzüge unter anderem aus Gotha, Suhl, Saalfeld, Unterwellenborn, Rudolstadt, Nordhausen und Erfurt, Ilm-Kreis, Kyffhäuserkreis und dem Eichsfeld. Danken möchte ich vor allem auch meinem Katastrophenschutzstab - ein rund 40-köpfiges Team bestehend aus erfahrenen Verwaltungsfachleuten, Vertretern der Polizei sowie Fachberatern der Energiewirtschaft, des Umweltamtes, der Bundeswehr und des THW, das vom Landratsamt aus höchst professionell agierte, die Rettungsarbeiten unterstützte und koordinierte.

Zu den Rettungskräften kamen unzählige Freiwillige, die ganz spontan geholfen haben und ihren betroffenen Nachbarn eine große Stütze waren. Sie haben ein Gefühl der Solidarität geschaffen, das genauso wichtig war wie die professionelle Hilfe. Danke an Sie alle.

Die Nachwirkungen des Hochwassers werden wir im Altenburger Land noch lange spüren. Wir müssen jetzt beim Wiederaufbau überlegen, was wir als Schutz vor kommenden Fluten, die mit Sicherheit keine hundert Jahre auf sich warten lassen, anders und besser machen können. Hier sind Politiker und Fachleute Ländergrenzen übergreifend gefragt. Der Erkenntnis, dass der Hochwasserschutz nicht ausreichend war, muss jetzt konkretes Handeln folgen. Dafür werde ich mich einsetzen.

Die große Hilfsbereitschaft, die unserem Landkreis in den ersten Junitagen zuteil wurde, hat mich sehr berührt und ich freue mich auch über die große Spendenbereitschaft. Auf dem Spendenkonto des Landkreises gingen bis vorgestern bereits über 31.000 Euro ein. Für die Schadenskommission ist es schon jetzt offensichtlich, dass die Sofortgelder des Freistaates Thüringen nicht ausreichend sind für Einzelne, die ihre ganze Existenz verloren haben. Mit vielen solchen Einzelfällen wird sich die Kommission intensiv beschäftigen, um den Betroffenen schnell zu helfen.

Ihre Landrätin Michaela Sojka



Viele fleißige Helfer wie hier in Großstörnitz an der Feuerwehr waren unermüdlich im Einsatz, um Sandsäcke zu füllen



Stündlich traf sich der Katastrophenschutzstab des Landkreises zur Lagebesprechung



Die überflutete B 93 in Treben



Ein Bild der Zerstörung hinterließen die Fluten in der Stadt Gößnitz



Die evakuierten Bewohner der Pflegeeinrichtung Reicheit in Gößnitz wurden zunächst in der Schulturnhalle der Grund- und Regelschule Gößnitz untergebracht

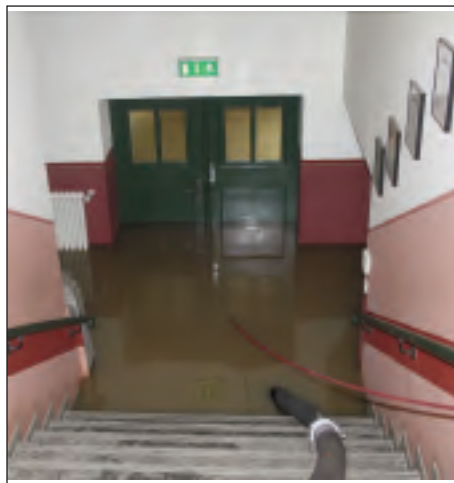
Dank an Einsatz- und Rettungskräfte



Lagebesprechung in der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau in Treben: VG-Vorsitzender Uwe Melzer und Trebens Bürgermeister Klaus Hermann erläutern Landrätin Michaela Sojka die Hochwasserschutzkonzeption für die Gemeinde Treben



Das Flussbett der Pleiße bei Windischleuba ist kaum noch zu erkennen



Wie bereits im Jahr 2002 wurde die Bundesstraße 93 bei Treben aufgebaggert, um die Ortslage Serbitz vor übermäßiger Überflutung zu schützen



Das Technische Hilfswerk und Einsatzzüge aus anderen Regionen Thüringens unterstützten unsere Feuerwehren

Anwohner der Geschwister-Scholl-Straße in Meuselwitz versorgen die Rettungskräfte mit Kaffee und Kuchen



Viele Politiker verschafften sich einen Überblick über die Hochwassersituation im Altenburger Land: Der Thüringer Innenminister Jörg Geibert (linkes Foto, 2. v. l.) besuchte bereits am Sonntag, 2. Juni, die Gemeinde Saara. Foto Mitte: Bodo Ramelow (3. v. l.), Vorsitzender der Fraktion Die LINKE im Thür. Landtag, und Jürgen Reinholz (3. v. r.), Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, informierten sich über die Hochwasserschäden in der Stadt Gößnitz. Foto rechts: Staatssekretär Dr. Hartmut Schubert und Katrin Göhring-Eckhardt, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages bei einem Vor-Ort-Termin in Windischleuba.

Feuerwehr - das ist mehr als nur Tatütata

Landkreis. Jugendfeuerwehren zählen heute zu den größten Anbietern sinnvoller Freizeitbeschäftigungen für junge Menschen. Jugendfeuerwehren werden gebraucht, um Freiwilligkeit innerhalb der Feuerwehren zu sichern, um gesellschaftliches und kulturelles Leben aufrecht zu halten und um der Jugend zu zeigen, was Gemeinsinn bedeutet. Die Jugendfeuerwehren sprechen Jungen und Mädchen, Kinder und Jugendliche aus allen sozialen Schichten und Bildungsstufen gleichermaßen an.

Über 260.000 Mitglieder, organisiert in fast 18.000 Gruppen, gibt es in ganz Deutschland. Junge Menschen suchen heute das Besondere - ein Hobby, das mehr bietet! Bei der Jugendfeuerwehr sind sie da genau richtig. Im Landkreis Altenburger Land gibt es derzeit 39 Jugendfeuerwehren, in denen 429 Kinder und Jugendliche aktiv sind. Jeder Neuling ist herzlich willkommen!

Eine Jugendfeuerwehr ist eine Untergruppe einer Freiwilligen Feuerwehr. Der Jugendwart und seine Betreuer kümmern sich um die Ausbildung und Betreuung der Mitglieder. In einer Jugendfeuerwehr gibt es viele verschiedene Altersgruppen, Jungen und Mädchen, auch Kinder mit Integrationshintergrund, und alle ziehen an einem Strang. So lernen die Kinder und Jugendlichen, wie wichtig Teamgeist ist und das man sich auf seine Freunde verlassen kann. In der Jugendfeuerwehr wird feuerwehrtechnisches Wissen geschult. Aber es gibt auch viele spannende Freizeitangebote. In Thüringen dürfen Kinder ab dem 6. Lebensjahr bis hin zum 18. Lebensjahr in einer Jugendfeuerwehr tätig sein. Die jüngsten Kinder werden besonders betreut und kindgerecht ausgebildet. Spiel und Spaß stehen hierbei im Vordergrund.



Warum wird Jugendfeuerwehrarbeit gemacht?

Um immer genügend Männer und Frauen in einer Feuerwehr zu haben, ist es sinnvoll, schon im Kindesalter Begeisterung dafür zu wecken. Im heutigen Zeitalter der Industrialisierung ist es zunehmend schwerer, Menschenleben und Sachgüter zu schützen. Feuerwehren brauchen permanent Nachwuchs, um die Einsatzbereitschaft zu sichern. Die Feuerwehren im Altenburger Land arbeiten größtenteils ehrenamtlich. Die langjährige Ausbildung in den Jugendwehren erleichtert den Kindern und Jugendlichen die Ausbildung zum richtigen Feuerwehrmann oder zur Feuerwehrfrau enorm.

Kostet die Teilnahme etwas?

Die Mitglieder einer Jugendfeuerwehr zahlen keinen Beitrag. Die Kinder und Jugendlichen erhalten eine komplette Uniform, Ausbildungsunterlagen sowie einen Mitgliedsausweis kostenlos. Träger einer Jugendfeuerwehr ist die Stadt oder Gemeinde. Zudem sind die Kinder bei ihrer Tätigkeit in der Feuerwehr rundum versichert.

Was lernen die Kinder?

Ordnung und Disziplin, gegenseitige Rücksichtnahme, Teamgeist und Zielstrebigkeit und natürlich den

Umgang mit der Feuerwehrentechnik. Außerdem wird viel Allgemeinwissen und Naturkunde gelehrt. Dazu gehört auch der Umgang mit Karte und Kompass. Es wird viel Wert auf eine praxisnahe Ausbildung gelegt.

Gibt es Wettbewerbe?

Wettbewerbe, bei denen hauptsächlich der Spaß im Vordergrund steht, werden ebenso veranstaltet wie Wettkämpfe, bei denen jeder Wissenspunkt und jede Sekunde zählt. Jährlich findet ein großes Kreiszeltlager im Naherholungsgebiet in Pahna statt. Dort verbringen alle Kinder und Jugendlichen ein komplettes Wochenende auf dem Zelt-

platz. Hier wird der große Wettkampf um den „Kreispokal“ ausgetragen. Nach getaner Arbeit gibt es dann jede Menge Spiel und Spaß und Knüppelkuchen am Lagerfeuer. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Hilfsorganisationen wie dem THW wird beim gemeinsamen Aktionstag gefördert.

Wie kommt man zur Feuerwehr?

Wer Interesse hat, kann sich jederzeit an die Jugendfeuerwehren in den Gemeinden wenden. Auskünfte erteilt auch gern der Kreisjugendwart Stephan Penndorf (E-Mail: kjfw-abg@web.de).

Alle Jugendfeuerwehren im Landkreis Altenburger Land im Überblick

Altenburg: Naumann, Rudolf
03447 504034; 0176 30330298
E-Mail: jugendfeuerwehr@stadt-altenburg.de

Altkirchen: Brand, Thomas
0152 09418489
E-Mail: brandhaus3@yahoo.de

Dobitschen: Idzikowski, Randy
034495 70586; 0173 3710324
E-Mail: randy@feuerwehr-dobitschen.de

Fockendorf: Sparbort, Matthias
0152 22630753
E-Mail: mattzo@t-online.de

Frohsdorf: Federau, Jana
034497 18567; 0152 23650895
E-Mail: jana26_ffw@gmx.de

Gerstenberg: Kraft, Thomas
0170 1215821
E-Mail: arlththomas@gmx.de

Göhren: Heimerdinger, Volker
03447 4651
E-Mail: volker_hei@web.de

Gößnitz: Hummel, Daniel
0172 7961528
E-Mail: S.Schmidt-1986@web.de

Haselbach: Dettenwanger, Denny
0172 9838687
E-Mail: dennyd87@web.de

Jonaswalde: Steiner, Heiko
0172 8312175
E-Mail: steiner.jonaswalde@web.de

Nischwitz: Steinhäuber, Christian
0173 7885847

Kriebitzsch: Schilling, Christopher
03448 8059; 0172 9772494
E-Mail: christopher.schilling25@yahoo.dee

Lehndorf: Heidel, Steffi
03447 837718; 0163 8763598
E-Mail: uwesteffi@freenet.de

Langenleuba-Niederhain: Both, Andreas
0171 5388301
E-Mail: fam_both@freenet.de

Löbichau: Rybicki, Sandra
034496 22391; 0170 4029005
E-Mail: sandra_reichardt88@yahoo.de

Lödla: Awe, Katharina
0162 6567908
E-Mail: katha_080487@hotmail.de

Lucka: Dannenberg, Michel
034492 41839; 0162 92285851
E-Mail: michel.dannberg@freenet.de

Lumpzig: Beran, Jens
0151 56975426
E-Mail: falkoglanz@aol.com

Mehna: Valta, Marco
03449570722; 0174 3924050

Meuselwitz: Jankowski, Marcel
0162 9432153
E-Mail: phoenix11283@gmx.de

Nobitz-Ehrenhain: Bethke, Alexander
034494 87532; 0179 6765850
E-Mail: alex-bethke@web.de

Nobitz-Wilchwitz: Schefczyk, Roland
03447 508571
E-Mail: R-K.Sch@t-online.de

Ponitz: Baunack, Dirk
03764 171950; 0173 3845708
E-Mail: Firemanbaunack@web.de

Posterstein: Stellmach, Carsten
034496 60663; 0152 22698758
E-Mail: carsten.stellmach@web.de

Rositz: Gritsch, Dominik
0152 37048466
E-Mail: Dominik_Gritsch@web.de

Schmölln: Bubinger, Florian
034491 55403; 0174 2359641
E-Mail: FlorianBubinger@gmx.de

Schmölln-Großstöbnitz: Bachmann, Susan
0162 2762057
E-Mail: susanbachmann89@gmx.de

Schmölln-Nitzschka: Sittauer, Martin
034491 61147; 0170 6148633
E-Mail: sittauer@gmx.net

Schmölln-Zschernitzsch: Lorenz, Marcus
0173 2649592
E-Mail: lorze@gmx.de

Starkenber: Chalupka, Peter
0152 23554890
E-Mail: Peter_CH1@WEB.de

Starkenber-Naundorf: Zinner, Reinhard
034495 70741
E-Mail: zinner.reinhard@web.de

Starkenber-Tegkwitz: Brinkmann, Maximilian
0173 1041950
E-Mail: jugendwart-tegkwitz@starkenber.info

Thonhausen: Jung, Andreas
034496 60626; 0160 95657784
E-Mail: eberhard.blei@freenet.de

Treben: Fleck, Raik
034343 52067; 0176 28879549
E-Mail: Raiker@web.de

Untschen: Trzepalkowski, Frank
034491 581670
E-Mail: EnricoThiele@web.de

Wildenbörten: Hunger, Constanze
034495 70411; 0173 8109560
E-Mail: cohu_do@yahoo.de

Windischleuba: Heinschke, Christoph
0160 96659064
E-Mail: ch.heinschke@gmx.de

Ziegelheim: Freiberg, Jörg
034494 80932; 0173 6334645
E-Mail: Freiberg-jy@t-online.de

Aus Bioabfällen wird wertvoller Dünger fürs Feld

Altenburg. Die Verwertung der Grün- und Bioabfälle aus dem Altenburger Land wurde auf Grund des Ende dieses Jahres auslaufenden Vertrages zwischen dem Landkreis und der Firma KAL GbRmbH Kompostieranlage Altenburger Landwirte europaweit ausgeschrieben. In Auswertung dieser Ausschreibung erhielt die KAL den Zuschlag für weitere drei Jahre.

Der entsprechende Vertrag wurde Mitte Mai im Landratsamt von Landrätin Michaela Sojka und den Geschäftsführern der Firma KAL GbR Göhren, Ludwig Berthold und Jürgen Junghannß, unterzeichnet. „Wir sind sehr froh darüber, dass wir in den kommenden Jahren mit unserem bisherigen Vertragspartner weiterarbeiten können. Etwas Besseres konnte uns nicht passieren. Es gab in der Vergangenheit nie Beschwerden“, freut sich Andrea Gerth, kaufmännische Werkleiterin des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeiste-

rei. Ab dem 1. Januar 2014 werden die im Landkreis anfallenden Grün- und Bioabfälle weiter in Göhren durch die KAL zu wertvollem Kompost verarbeitet, der auf den Feldern der einheimischen Landwirte zum Einsatz kommt. Ein Stoffkreislauf wie er besser kaum sein könnte. Pro Jahr fallen im Altenburger Land rund 10.000 Tonnen Grünschnitt und 5.000 Tonnen Bioabfälle an, die zu etwa 7.000 Tonnen Dünger verarbeitet werden. Qualitätsgerecht erzeugter Kompost ist ein Bodenverbesserungsmittel und Nährstofflieferant. Die Kompostieranlage Altenburger Landwirte GbR mbH stellt ein gelungenes Beispiel für das Schließen regionaler Kreisläufe durch die Landwirtschaft dar. Mit der eigenständigen Realisierung des Wertschöpfungsprozesses Kompostierung gewährleisten sie die Erzeugung und Ausbringung qualitativ einwandfreier Komposte auf ihren landwirtschaftlichen Nutzflächen.

JF



Meuselwitzer BildungsZentrum GmbH unterstützt Unternehmen bei der Fachkräftegewinnung

Altenburg. Kaum ein Thema beschäftigt die deutsche Wirtschaft derzeit so sehr wie der Fachkräftemangel. Schon jetzt fehlen im Freistaat Thüringen rund 25.000 Fachkräfte. Bis zum Jahr 2020 soll die Zahl auf 200.000 ansteigen. Politiker und Unternehmen sind sich einig: Wer nicht will, dass seine Region künftig „abgehängt“ ist, muss sich unverzüglich um den Fachkräftenachwuchs kümmern. Sich dieser Aufgabe zu stellen, hat sich auch die ifw Meuselwitzer BildungsZentrum GmbH auf ihre Fahnen geschrieben und ein Modellprojekt des Bundesinstitutes für Berufsbildung ins Altenburger Land geholt.

Seit 2011 wird am Projekt „Neue Wege in die duale Ausbildung - Heterogenität als Chance für den Fachkräftemangel“ gearbeitet. Dabei geht es um die Unterstützung regionaler Unternehmen, um geeignete Azubis zu finden, die betriebliche Ausbildung erfolgreich durchzuführen und so Fachkräfte für unsere Region zu gewinnen. Auf einer Regionalveranstaltung im Landratsamt Altenburger Land, an der neben zahlreichen Unternehmern unter anderem auch die Mitglieder des Bundestages Volkmars Vogel und Tankred Schipanski teilnahmen, wurden Ende Mai die Ergebnisse des Modellprojektes präsentiert. Wie finde ich für meinen Betrieb geeignete Azubis? Was kann ich als Unternehmer tun, damit die Ausbildung erfolgreich verläuft? Wie kann verhindert werden, dass ein junger Mensch seine Ausbildung abbricht und wie gelingt es, den Azubi nach der Ausbildung möglichst im Unternehmen zu halten? All dies versucht das ifw Meuselwitz interessierten Unternehmen in mehreren Schu-



Auch im Handwerk werden händeringend Lehrlinge gesucht

lungen zu vermitteln. Derzeit beteiligen sich 15 Firmen aus dem Altenburger Land am Projekt, doch es könnten mehr sein, wie Matthias Matuszewski, Geschäftsführer des Meuselwitzer BildungsZentrums, meint. Landrätin Michaela Sojka äußerte sich lobend ob des Engagements der Meuselwitzer BildungsZentrum GmbH. Dies zeuge, so Sojka, von der hohen Qualität und der persönlichen Einstellung der Pädagogen, die dort tätig sind. Mit Blick auf den Fachkräftenachwuchs sagte die Landrätin: „Vor allem Ingenieure und hoch qualifizierte Fachkräfte werden

in Zukunft gebraucht, aber ebenso die jungen Leute, die vielleicht nicht mit einem Einser- oder Zweierdurchschnitt vom Gymnasium oder von der Regelschule kommen oder jene, die gar nur den Abschluss der achten Klasse in der Tasche haben. Nicht einen einzigen dürfen wir zurücklassen. Jeder hat bei der Berufsausbildung im Altenburger Land eine Chance. Jeder Auszubildende ist ein Individualist, mit ganz verschiedenen Fähigkeiten und Fertigkeiten und einer persönlichen Sicht auf die Dinge. Pädagogen müssen sich heute noch besser darauf einstellen.“

JF

Informationen zum Bienenschutz

Pflanzenschutzmittel Bi 58 im Freiland verboten

Zeulenroda. Bienen tragen erheblich zum Erhalt von Wildpflanzen und zur Ertragssicherung von Kulturpflanzen bei und sind somit von enormer Bedeutung für Umwelt und Natur. In den letzten Jahren wurden mehrfach Vergiftungen von Bienen festgestellt. Als Ursache wurde die Anwendung von Dimethoat im Be-

reich Haus- und Kleingarten durch das Julius-Kühn-Institut nachgewiesen. Dimethoat ist ein Wirkstoff, der zum Beispiel im Pflanzenschutzmittel Bi 58 enthalten ist. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Mittel im Bereich Haus- und Kleingarten aufgrund seiner Bienengefährlichkeit nur für die Anwendung im Gewächshaus

an Zierpflanzen zugelassen ist. Die Anwendung im Freiland ist verboten. Zuwiderhandlungen sind Verstöße gegen Anwendungsbestimmungen gemäß Pflanzenschutzgesetz und werden mit Bußgeldern von bis zu 50.000 Euro geahndet.

Christel Austen,
Landwirtschaftsamt Zeulenroda

WTC Altenburger Land e. V.

Patent- und Schutzrechtsberatung in Altenburg

Altenburg. Am Mittwoch, 26. Juni 2013, besteht für Unternehmen und Privatpersonen aus dem Altenburger Land in der **Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr** Gelegenheit, sich zu Fragen des Patentrechts und gewerblicher Schutzrechte individuell beraten zu lassen. Diese kostenlose Beratung durch einen Altenburger Patentanwalt erfolgt im Wissenschafts- und Transfercenter Altenburger Land e. V. (WTC) in Alten-

burg, Keplerplatz 5 (neues Postgebäude). Für jeden Interessenten stehen bis zu 30 Minuten für das persönliche Gespräch zur Verfügung. Zwecks Abstimmung der Gesprächstermine ist eine vorherige Anmeldung unter Telefon 03447 8900911 oder per E-Mail an post@wtc-altenburg.de erforderlich.

Heinz Teichmann,
Geschäftsführer

WTC Altenburger Land e. V.

Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft

Terminänderung für Hausmüllentsorgung in Mumsdorf

Meuselwitz. Im Entsorgungskalender 2013 hat sich ein Fehler eingeschlichen. Die Leerung der Hausmülltonnen im Juni 2013 in Meuselwitz, OT Mumsdorf (Tour 14)

findet am **14. und 28. Juni 2013** statt, nicht aber am 29. Juni 2013.

Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei

Johann-Friedrich-Pierer-Schule Altenburg

Informationstag Berufsfachschule



Altenburg. Die Johann-Friedrich-Pierer-Schule, Staatliches Gewerbliches Schulzentrum für Gewerbe und Technik, lädt am **Donnerstag, 4. Juli 2013 in der Zeit von 13:00 bis 17:00 Uhr zu einem Informationstag** ein. An diesem Tag öffnen sich unsere Labore und Werkstätten für interessierte Schüler und ihre Eltern. Die Gäste erwarten umfangreiche Informationen zu den Bildungswegen

in der Berufsfachschule für Technik sowie zu Ernährung und Hauswirtschaft.

Die Bildungsgänge ermöglichen einen praxisorientierten Realschulabschluss, was für die anschließende Lehrstellensuche förderlich ist. Daher sind besonders Schüler angesprochen, die neben der Theorie auch an handwerklichen Arbeiten interessiert sind.

Roger Pröhl,
Schulleiter

Festwochenende

Wiedereröffnung der „Roten Spitzen“ nach 41 Jahren

Altenburg. Die Doppelturmanlage des ehemaligen Augustiner-Chorherrenstiftes in ihrer heutigen Gestalt wird von der Bevölkerung liebevoll als „Rote Spitzen“ bezeichnet und steht seit Jahrzehnten für das Wahrzeichen der Stadt. Nach jahrelangen Restaurierungsarbeiten ist

es nun endlich soweit: Das Areal der Roten Spitzen mit Doppelturmanlage und Kaiserempore, Informationszentrum mit multimedialem 3D-Klosterpuzzle für vor allem junge Besucher sowie den begehren archäologischen Ausgrabungsfeldern wird eröffnet.



Das Portal der als „Rote Spitzen“ bekannten Doppelturmanlage in Altenburg

Programm zum Festwochenende

Freitag, 21. Juni 2013

18:00 Uhr - Aula der Grundschule Martin Luther, Torgasse: Eröffnung des Areals Rote Spitzen: Doppelturmanlage mit Kaiserempore, Informationszentrum, Klosterpuzzle, Archäologische Ausgrabungen

ca. 19:00 Uhr - Torgasse:

Der Kaiser kommt! - Aufmarsch von Kaiser Friedrich I. Barbarossa mit seinem Gefolge, mittelalterliche Musik mit den Spielleuten von „Omdülo“

Sonntag, 22. Juni 2013

9:00 bis 18:00 Uhr - Schulhof Grundschule Martin Luther, Torgasse:

„Alte Türme – neue Steine“ Bauen mit Pebe-Bausteinen; „Alte Spiele“ - Himmelhüpfen, Mikado, Ringe werfen, Büchsen werfen, Eierlaufen; Basteln von mittelalterlichen Laternen; Was trugen Kreuzritter & Burgfräulein?; Bilderquiz für Kinder „Die Belehnung der Wittelsbacher“, Barbarossa - Quiz für Erwachsene, Lebenshilfe Altenburg e.V. – Kreati-

ve Handarbeiten, Streichelgehege mit Klosterziegen, Verkauf von Barbarossaliteratur - Barbarossalied - Barbarossasenf - Barbarossawein - u.v.m.

11:00 Uhr Rondell am Kunstturm: „Altenburger Ziegenkäsewettrollen“ um den Wanderpokal der Käseerei Altenburger Land GmbH & Co.KG

An allen Tagen öffentliche Besichtigungsmöglichkeit des Areals Rote Spitzen, wie folgt:

21. Juni 2013, 19:00 bis 22:00 Uhr
22. Juni 2013, 9:00 bis 18:00 Uhr
23. Juni 2013, 10:00 bis 17:00 Uhr
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es zu Wartezeiten kommen kann, da nur eine begrenzte Anzahl Besucher das Areal gleichzeitig besichtigen können. **Eintritt:** Freitag: frei, Sonnabend und Sonntag: 2,00 € p. P. (ab 6 Jahre).

An allen Tagen in der Grundschule „Martin Luther“: Film-Vorführung, u.a. „Geschichte Mitteldeutschlands“/Teil 3 „Barbarossa und der Löwe“

Künftige reguläre Besichtigungszeiten des Areals:

Rote Spitzen Altenburg
Dienstag bis Sonntag
mit Führung 10 und 14 Uhr

Treffpunkt:

Schloss- und Spielkartenmuseum
Altenburg, Schloss 2-4
04600 Altenburg

Telefon: 03447/51 27 12

Internet: www.residenzschloss-altenburg.de

E-Mail: info@residenzschloss-altenburg.de

Studio Bildende Kunst

Sommerferienkurse 2013

Holzwerkstatt: Bewegliches aus Holz

4-Tages-Kurs: 15. bis 18.7., jeweils 10 bis 14 Uhr,
Kursleitung: Susann Schade (Holzbildhauerin) und Ralf Kluge (Modellbauer/Zimmerer),
ab 8 Jahren, 6 bis 12 Teilnehmer,
Kurspreis: 25 €

Buchbinden: Ein Skizzen- oder Geschichtenheft

1-Tages-Kurs: 19.7., 10 bis 14 Uhr
Kursleitung: Regina Naumann,
ab 8 Jahren, 6 bis 10 Teilnehmer,
Kurspreis: 5 €

Weben eines kleinen farbenfrohen Teppichs

3-Tages-Kurs: 22. bis 24.7., jeweils 10 bis 15 Uhr,
Kursleitung: Ulrike Drasdo (Textilkünstlerin),
ab 10 Jahren, max. 8 Teilnehmer,
Kurspreis: 20 €

Hoch- und Tiefdruck: Schneiden, Ritzen, Drucken

1-Tages-Kurs: 25.7., 10 bis 14 Uhr
Kursleitung: Ulrike Weißerber,
ab 7 Jahren, 6 bis 12 Teilnehmer,
Kurspreis: 5 €

Malen mit Licht

1-Tages-Kurs: 26.7., 10 bis 13 Uhr,
Kursleitung: Sabine Schreier (Medienpädagogin),
ab 7 Jahren, 6 bis 12 Teilnehmer,
Kurspreis: 5 €

Keramikwerkstatt: Große und kleine Tiere

2-Tages-Kurs: 29. bis 30.7., jeweils 10 bis 14 Uhr,
Kursleitung: Carla Pinkert (Keramikerin),
ab 7 Jahren, 6 bis 10 Teilnehmer,
Kurspreis: pro Tag 5 €

Textiles Gestalten mit Schablonendruck

1-Tages-Kurs: 31.7., 10 bis 13 Uhr (z.B. T-Shirts und Stofftaschen mitbringen oder im Studio erwerben)
Kursleitung: Thekla Nowak (Stud. Textildesign),
ab 8 Jahren, 6 bis 10 Teilnehmer,
Kurspreis: 5 €

Wir danken der Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH und dem Förderverein „Studio Bildende Kunst“ für die freundliche Unterstützung.

Zur besseren Planung der Kurse und wegen begrenzter Platzzahl bitten wir um Anmeldung!

Bei allen Kursen ist eine Pause eingeplant, bitte an „Verpflegung“ denken!

Material ist, wenn nicht extra vermerkt, im Kurspreis enthalten. Der Preis wird zum Kursbeginn entrichtet.

Die Kursteilnahme kann auf Antrag aus dem „Bildungspaket“ gefördert werden.

Studio Bildende Kunst

Anmeldung und Information

Studio Bildende Kunst im
Lindenau-Museum
Regina Naumann
Montag bis Freitag: 10 - 14 Uhr
Telefon: 03447-895547
Fax: 03447-895544

E-Mail:
studio@lindenau-museum.de
Internet:
www.lindenau-museum.de

Amerikanische Bluegrass-Band gastiert im Landkreis

Landkreis. Seit 1995 pflegt der Landkreis Altenburger Land partnerschaftliche Beziehungen zur Region Hickory in den USA. Seitdem fanden verschiedene Besuche und Austausch von Delegationen sowohl in Hickory als auch in Altenburg statt. Anlässlich der seit 20 Jahren bestehenden internationalen Beziehungen der Western Piedmont Sister Cities Association wird Ende Juni die aus der Region Hickory kommende Bluegrass-Band „Carolina Wind“ im Altenburger Land gastieren.

Bluegrass ist eine der bekanntesten und wichtigsten US-amerikanischen Volksmusikrichtungen, bei der neben Gesang Instrumente wie Gitarre und Mandoline zum Einsatz kommen.

Die Konzerttour beginnt am Freitag, den 28. Juni 2013, um 19:30 Uhr im Schloss Ponitz. Am Sonntag, den 30. Juni, treten die vier Musiker anlässlich des Garbisdorfer Vogelschießens um 10:30 Uhr im Verwaltungshof des „Leitermanns“ in Göpfersdorf auf. Um 16 Uhr wird die Band zu einem weiteren Auftritt im Lindenau-Museum erwartet. Bluegrass-



Die Band „Carolina Wind“ aus Nord Carolina musiziert mit Kontrabass, Banjo, Mandoline, Gitarre, Geige und Gesang

Musik erklingt zudem am Montag, den 1. Juli, um 11 Uhr im Hof des Altenburger Friedrichgymnasiums. Im Rittergut Treben geben die amerikanischen Künstler um 19 Uhr ihr Abschlusskonzert im Altenburger

Land, bevor sie weiter auf Tour durch Deutschland gehen. Ein weiterer Auftritt am Samstag, den 29. Juni, befindet sich noch in der Planung; genauere Informationen hierzu sind der Tagespresse zu entnehmen. JF

Hochwasser-Benefizkonzert des Collegium Instrumentale Gößnitz

Gößnitz. Das Ausmaß der Hochwasserkatastrophe von Gößnitz hat auch die Mitglieder des Kammerorchesters „Collegium Instrumentale“ Gößnitz sehr bewegt. Aus diesem Grunde veranstaltet das Orchester am **Sonntag, 16. Juni, 17:00 Uhr** ein großes Benefizkonzert. Die Einnahmen des Konzerts sollen den Opfern der Hochwasserkatastrophe zugute kommen. Das Kammerorchester will auf seine Art

und Weise versuchen, die Not der Leidtragenden in der Stadt etwas zu lindern und würde sich deshalb über zahlreiche Besucher freuen. Die Spenden werden dem Bürgermeister übergeben. Die Konzertbesucher können sich auf ein bunt gemischtes klassisches Konzertprogramm freuen, in dem für jeden Musikgeschmack etwas dabei sein wird. Angefangen vom „Brandenburgischen Konzert Nr.

4“ von Johann Sebastian Bach über Alessandro Marcellos Oboenkonzert d-Moll bis hin zu Giacomo Puccinis „Crysantemi“ durchstreift das Kammerorchester viele Genres der Musikgeschichte und führt zudem auch mehrere Solisten auf die Bühne. Das Orchester unter Leitung von Holger Runge musiziert um 17:00 Uhr in der Stadtkirche „St. Annen“ zu Gößnitz.

Musikschule Schmölln

14. Thüringentag

Altenburger in Sondershausen



Zahlreiche Heimatvereine aus dem Altenburger Land warben in Sondershausen in traditioneller Tracht für den Landkreis

Sondershausen. Das Motto des großen Festumzuges zum Thüringentag in Sondershausen - „Hört mal, wie das klingt“, welcher sich am 9. Juni durch die Sondershausener Innenstadt zog, wurde durch die Spielleuteunion „Frisch voran“ e. V., Spielgemeinschaft Schmölln/Gößnitz mit musikalischen Grüßen aus dem Altenburger Land unteretzt. Darüber hinaus waren stillet als Marche und Malcher in der Tracht des Jahres 2011 die Heimatvereine Rositz und Meuselwitz, der Kultur- und Heimatverein Ponitz e. V., der Heimatverein Wintersdorf 1995 e. V.

und mit Horntjungfrau die „Trachtengruppe“ des Fördervereins Heimatmuseum Gößnitz e.V. dabei, die allesamt für 200 Jahre Skat in Altenburg warben. Weitere Teilnehmer am Festumzug waren die Bergbrüderschaft Meuselwitz-Rositzer Braunkohlrevier e. V. und der 2012 an den Fremdenverkehrsverband übergebene Traditionsbus mit vielen bunten Impressionen aus dem ganzen Landkreis.

Angela Kiesewetter-Lorenz,
Leiterin des Fachdienstes
Bürgerservice und Kultur

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV)

Information zur Bekämpfung der Varroatose

Das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) hat im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 19/2013 folgende **Allgemeinverfügung** veröffentlicht:

Allgemeinverfügung des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz (TLV) zur Bekämpfung der Varroatose vom 19.04.2013

Das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) erlässt auf der Grundlage des § 15 Abs. 2 der Bienenwechse-Verordnung (BienenwechSeV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2004 (BGBl. I S. 2738), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 20.12.2005 (BGBl. I S. 3499) folgende Allgemeinverfügung:

1. Für alle im Freistaat Thüringen gehaltenen Bienenvölker wird im Jahr 2013 eine Behandlung gegen Varroamilben angeordnet.
2. Die Behandlung hat spätestens am 30.07.2013 als Sommerbehandlung, im August/September 2013, als Nachsommerbehandlung zu beginnen und ist in der brutfreien Zeit als Winterbehandlung (November 2013) fortzuführen.
3. Für die Behandlung dürfen aus-

schließlich dafür zugelassene Arzneimittel eingesetzt werden. Bei der Anwendung der Mittel haben sich die Bienenhalter nach den Angaben der Arzneimittelhersteller zu richten. Die Behandlung ist im Bestandsbuch zu dokumentieren.

4. Die Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
5. Diese Verfügung ergeht kostenfrei.

Die gesamte Allgemeinverfügung einschließlich Begründung liegt ab sofort im TLV, Abteilung 2, Tennstedter Str. 8/9 in 99947 Bad Langensalza zur Einsichtnahme aus und kann auf der Internetseite des TLV unter <http://www.thueringen.de/de/tlv/verbraucherschutz/veterinaerwesen/> eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, Tennstedter Str. 8/9, 99947 Bad Langensalza, zu erheben.

Hinweise:
Bienenstöcke, die der Resistenz-

zucht dienen, werden auf Antrag vom Behandlungsgebot gegen Varroatose freigestellt. Der Antrag ist in schriftlicher Form unter Beifügung einer Begründung an das jeweils örtlich zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt zu richten.

Bei Fragen zur sachgerechten Durchführung der Behandlung wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.

Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat gemäß § 80 Satz 2 in Verbindung mit Satz 1 Nr. 2 Tierseuchengesetz (TierSG) vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260, ber. BGBl. I S. 3588), zuletzt geändert durch Artikel 2, Absatz 87 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044), keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die verfügten Maßnahmen trotz eines eventuell erhobenen Widerspruchs durchzuführen sind, jedoch kann in diesem Fall die Verfügung im Nachgang gerichtlich überprüft werden.

Bad Langensalza, den 19.04.2013

*Detlef Wendt,
Präsident Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz*

Musikschule Altenburger Land

Musikschüler erfolgreich beim Johann-Ludwig-Krebs Klavier- und Orgelwettbewerb

Altenburg. Kürzlich veranstaltete das Residenzschloss Altenburg gemeinsam mit der Musikschule des Landkreises Altenburger Land anlässlich des 300. Geburtstages des Altenburger Komponisten Johann Ludwig Krebs einen Orgel- und Klavierwettbewerb.

Am 25. und 26. Mai stellten sich im Festsaal des Altenburger Schlosses 29 Schülerinnen und Schüler aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen einer Fachjury aus namhaften Professoren und Dozenten. Von der Musikschule unseres Landkreises kehrten zahlreiche Schüler mit hervorragenden Ergebnissen und Preisen vom Wettbewerb zurück. Außerdem stellte der Freundeskreis sowie der Förderverein der Musikschule für die besten Schüler aus

dem Altenburger Land Sonderpreise zur Verfügung. Diese gingen an Anna Magdalena Förster, Anna Heitsch, Sophia Etzold und Laura Wings.

Die Schulleitung sowie die Pädagogen der Musikschule gratulieren al-

len Schülern zu den hervorragenden Erfolgen sehr herzlich und wünschen weiterhin viel Erfolg beim Musizieren.

*Holger Runge,
Johann-Ludwig-Krebs-Musikschule Schmölln*

Die Schüler der Musikschule erzielten folgende Ergebnisse:

Laura Wings
Prädikat: „sehr gut“, 1. Preis
Anna Heitsch
Prädikat: „sehr gut“, 3. Preis
Anna Magdalena Förster
Prädikat: „sehr gut“, 3. Preis
Elisabeth Jäckel
Prädikat: „gut“, 3. Preis
Amelie Etzold
Prädikat: „sehr gut“

Felicita Junghanns
Prädikat: „sehr gut“
Sophia Etzold
Prädikat: „gut“
Julian Schellbach
Prädikat: „gut“
Matilda Böhm
Prädikat: „gut“
Amelie Müller
Prädikat: „gut“

Chortreffen im Altenburger Land

Altenburg. Am vergangenen Sonntagabend überbrachten mehr als 350 Sängerinnen und Sänger aus dem Landkreis Altenburger Land in der gut gefüllten Bräuerkirche einen bunten Melodienstrauß an die Zuhörer.

Zu den beteiligten Chören gehörten der Gemischte Chor Altenburg e. V., der Frauenchor Kosma, „Eben Ezer“, der gemischte Chor der EFG Altenburg, der Gesangverein „Liederkrantz“ Rositz e. V., der Stadtchor Meuselwitz e. V., der Frauenchor Langenleuba-Niederhain, der Volkschor Schmölln, der Gemischte Chor Wintersdorf e. V. und Kirchenchöre. Das Chortreffen wurde Dank vieler Sponsoren und Unterstützer wie dem Kreisbauernverband, dem Verein Altenburger Bauernhöfe, der Sparkasse Altenburger Land, der Fleischerei Schellenberg, der Bäckerei Gerth aus Starkenberg, der Brauerei Altenburg, der Altenbur-



ger Senf & Feinkost GmbH & Co. KG, Mitarbeitern der Bräuerkirche, der Neuen Arbeit und der Verwaltung des Landratsamtes möglich. Das Chortreffen stand unter

Schirmherrschaft von Landrätin Michaela Sojka.

*Angela Kiesewetter Lorenz,
Leiterin Fachdienst Bürgerservice und Kultur*

Arbeitskreis „Familie schafft Zukunft“

Familienkonzert im Agnesgarten

Altenburg. Am **Sonnabend, 29. Juni 2013**, dreht sich im Agnesgarten des Altenburger Schlosses wieder alles um das alljährliche Familienkonzert. Einlass ist ab 16:30 Uhr. Das Altenburger Familienzentrum lädt im Vorfeld zu Spiel und Spaß ein, um das Warten auf das Sandmännchen zu verkürzen. Für einen kleinen Imbiss wird gesorgt. Um 18:00 Uhr geht es los. Das Konzert mit Ulf und Zwulf und dem Star des Abends, dem Sandmännchen, wird hoffentlich für alle ein unvergessliches Erlebnis.

Es gibt Geschichten, Lieder und Figuren, die im wahrsten Sinne des Wortes generationsübergreifend sind. Der Traumzauberbaum gehört dazu, der im letzten Sommer in unserem Familienkonzert im Agnesgarten mit dem unvergessenen Reinhard Lakomy die Kinder und ihre Eltern erfreute. Und auch für dieses Jahr haben sich die Mitglieder des Arbeitskreises „Familie schafft Zukunft“ wieder eine Symbolfigur gewählt, die Kinder, Eltern und Großeltern gleichermaßen kennen. Der Sandmann steht für familiäre Geborgenheit, gemeinsames Erleben und abendliches Kuschelgefühl. Um ihn drehen sich die Lieder und Mitmachgeschichten des Sängerduos Ulf und Zwulf. Hinter „Ulf



und Zwulf“ verbergen sich zwei Künstler, die seit vielen Jahren aus Funk und Fernsehen bekannt sind und deren Mitmachshows, selbst komponierte Lieder und Theaterstücke für Kinder das Publikum erfreuen. Sie stehen für Kreativität, ausgelassenes Mitsingen und fröhliche kleine und große Zuschauer. Bei Regenwetter findet die Veranstaltung im „Goldenen Pflug“ in Altenburg statt.

*Bärbel Müller und
Dr. Ines Quart, Arbeitskreis
„Familie schafft Zukunft“*

Vorverkaufsstellen:

- Landratsamt Altenburger Land, Lindenastr. 9, Altenburg, Bürgerservice
- VR-Bank Altenburger Land e.G., Wallstraße 18 und Brühl 3, Altenburg sowie Bahnhofplatz 6, Schmölln
- Weltladen an der Bräuerkirche, Altenburg
- Osterländer Volkszeitung, Kornmarkt 1, Altenburg
- Stadtverwaltung Meuselwitz, Bürgerservice, Neugasse 1/3

- Stadtverwaltung Schmölln, Stadtinformation, Markt 1
- Stadtverwaltung Gößnitz, Freiheitsplatz 2, Stadtkasse
- Stadtverwaltung Lucka, Pegauer Str. 17, Bürgerservice
- Verwaltungsgemeinschaft „Wieratal“, Langenleuba-Niederhain, Hauptstraße 12, Kasse oder online unter: netzwerkstelle-altenburg.de

Die Karte für Erwachsene kostet 5,00 €, für Kinder (bis 14 Jahre) 2,00 €.

Botanischer Erlebnispark Altenburg e. V.

Wissenswertes über Kakteen

Altenburg. Am **Sonntag, 16. Juni 2013 in der Zeit von 13:00 bis 15:00 Uhr**, gibt es für alle Natur- und Kakteenliebhaber sowie solche, die es werden möchten, ein spezielles Angebot im Botanischen Erlebnispark Altenburg. Das renommierte Familienunternehmen Kakteen-Haage aus Erfurt vermittelt Wissenswertes über Kakteen und berichtet anschließend in einem Lichtbildvortrag über das Land Namibia.

„Älteste Kakteenzucht der Welt - Gärtner seit 1685“ - so steht es im Logo der Gärtnerei Haage. Im Jahr 2015 wird das Traditionsunternehmen 330 Jahre alt und seit mehr als 180 Jahren ist Haage auf Kakteen spezialisiert. Im Anschluss an den Lichtbildvortrag werden Fragen zu Kakteenarten, deren Haltung, Pflege und Vermehrung beantwortet. Tauschen Sie Ihre bisher gemachten Erfahrungen mit anderen Kakteenfreunden aus. Sie sind herzlich eingeladen. Der Eintritt zu dieser Veranstaltung beträgt 2,00 Euro pro Person. Natürlich haben Sie auch die Gelegenheit, bei einem Rundgang durch den Garten, unsere umfangreiche Kakteensammlung im Gewächshaus zu bewundern. Außerdem bietet Ih-



Kakteenausstellung im Gewächshaus des Botanischen Erlebnisparks Altenburg

nen der Garten noch viele Möglichkeiten, den Nachmittag zu genießen: 2.500 Pflanzenarten weltweiter Herkunft, eine Cafeteria mit Terrasse am historischen Sommerhaus, Bachlauf und Teich mit sonnigen und schattigen Plätzen zum Verweilen. In unserer Pflanzenbörse am Gewächshaus können Sie selbst gezogene und getopfte Gewächse sowie hausgemachte Komposterde in kundenfreundlicher Verpackung preisgünstig erwerben.

*Dr. B. G. Wolfgang Preuß
Vorsitzender des Fördervereins
Altenburger Botanischer
Erlebnispark e. V.*

Volkshochschule Altenburger Land

Interessante Kursangebote des Frühjahrssemesters nutzen

Altenburg/Schmölln. Die Volkshochschule Altenburger Land hält viele interessante Kursangebote für Sie bereit.

Eine Übersicht über das komplette Programm finden Sie auf der Homepage unter www.vhs-altenburg.de bzw. in den Programmheften. Diese liegen kostenlos in den Bürgerservice-Einrichtungen und in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen zum Mitnehmen bereit.

Eine Auswahl aus dem umfangreichen Kursangebot finden Sie nachfolgend:

Geschäftsstelle Schmölln

Gestalten Sie Ihr individuelles Fotobuch

Auch im Zeitalter der digitalen Fotografie hat das gute alte Fotoalbum nicht ausgedient. Es ist immer noch ein anderes Erlebnis, schöne Erinnerungen an Urlaube, Familienfeste oder andere Anlässe in einem Buch zu betrachten, als sie am Computer anzusehen. Fotobücher sind eine komfortable Möglichkeit, Ihre digitalen Bilder in gedruckte Form zu bringen.

In diesem Kurs lernen Sie am Beispiel des Anbieters Pixelnet Schritt für Schritt, wie das funktioniert. Jeder Teilnehmer erhält eine CD mit der Pixelnet-Fotobuch-Software sowie Warengutscheine im Gesamtwert von 30 € Bitte bringen Sie eigene Bilder auf CD oder USB-Stick mit.

Do., 03.07.2013, 18:00 - 20:00 Uhr, 3 Veranst., 8 Ustd.

Didgeridoo - der klingende Stock Australiens - Ein Bau-, Spiel- und Entspannungseminar

Sie erlernen die Herstellung und das Spiel auf diesem wahrscheinlich ältesten Blasinstrument der Welt. Die heilende Wirkung des Didgeridoo-Spiels beruht darauf, dass durch die besondere Klangcharakteristik und die Zirkuläratmung, die es ermöglicht, den Ton beliebig lange ohne Unterbrechung zu halten, der Zugang zu einer gesteigerten Wahrnehmung erleichtert und ein Zustand tiefer Entspannung erreicht wird. Bitte bringen Sie eine Decke und einen Imbiss für den Tag mit.

Sa., 29.06.2013, 09:30 - 19:30 Uhr, 13 Ustd., Kursleiter: Herr Soppa



Das Didgeridoo - Von den Aborigines zur Begleitung von Tanz und Gesang und bei Heilungsritualen verwandt, wird es heute als Musikinstrument in der Therapie, in Musikgruppen und Orchestern auf der ganzen Welt eingesetzt.

Trockenfilzen

Filzen wurde als Hobby wiederentdeckt. Beim Trockenfilzen wird die Wolle mit der Filznadel immer wieder durchstochen. So werden feine Fäden ineinander verhakt. Beim Filzvorgang selbst können Sie frei eine zu filzende Form bestimmen und auch andersfarbige Fasern untermischen.

Mi., 26.06.2013, 18:00 - 21:00 Uhr, 1 Veranst., 4 Ustd., VHS Schmölln
Ran ans Eingemachte - von Margelade bis Chutney

Einmachen ist eigentlich ganz einfach, man muss nur wissen wie es geht! Erklärungen zu den einzelnen Zuckerarten, Haltbarmachung durch Essig oder Alkohol und die richtige Vorbehandlung der Abfüllgefäße lassen auch den Einkochneuling zu guten Ergebnissen kommen. Leckere Rezepte - auch für kleine Mengen - gibt es noch dazu.

Do., 27.06.2013, 04.07.2013, 18:00 - 19:30 Uhr, 2 Veranst., 4 Ustd., VHS Schmölln

Grundkurs Digitale Bildbearbeitung am PC

Inhaltliche Schwerpunkte: Retuschieren von Bildern, Anpassung der Belichtung und des Kontrastes, Verwendung von Farben

und deren Korrekturen, Bearbeitung von Bildergruppen, Erstellen von Fotoalben und Collagen und Drucken von Bildern
Mi., 26.06.2013, 18:00 - 20:00 Uhr, 6 Veranst. 16 Ustd.,

Geschäftsstelle Altenburg

Computer-Aufbaukurs

Mo., 24.06.2013, 18:00 - 20:15 Uhr, 4 Veranstaltungen, 12 Ustd., Altenburg, Kursleiterin: Regina Andiel

„Reden will gelernt sein“ - Ein Rhetorikseminar/Workshop mit folgenden Schwerpunkten:

Grundlagen der Kommunikation/Sprache und deren Wirkung/Richtige Körpersprache für eine perfekte Erscheinung und sicheres Auftreten/Methoden der Gesprächssteuerung/Fragetechniken/Aufbau und Ablauf einer Rede/Praktische Tipps
Fr. und Sa., Beginn nach Bedarf, 2 Veranstaltungen, 16 Ustd., Altenburg, Kursleiter: Dr. paed. Wolfgang Preuß, Personalcoach und Trainer

„Konfliktmanagement“

Konflikte wird es immer geben - deren Lösung bietet aber auch Chancen, Probleme gemeinsam zu klären.

Schwerpunkte in diesem Seminar und Workshop:

Konfliktbegriff/Ursachen eines Konfliktes/Methoden der Konfliktbearbeitung/Strategien zur Konfliktlösung/Konfliktkultur/Konflikte als Chance begreifen

Fr. und Sa., Beginn nach Bedarf, 2 Veranstaltungen, 16 Ustd., Altenburg, Kursleiter: Dr. paed. Wolfgang Preuß, Personalcoach und Trainer

„work-life-balance - erfolgreich ohne Burnout“

In diesem interessanten Vortrag mit Workshop-Charakter geben folgende inhaltliche Schwerpunkte Ihnen einen Ansatz, um über die weitere Gestaltung Ihres persönlichen, erfolgsorientierten Lebens nachzudenken: Die Balance von Körper und Seele/Begriffsentwicklung und Definition von Burnout/Ursachen und Symptome des Burnout-Syndrom/Wie kommt es zu einem Burnout-Syndrom (Erklärungsansätze)/Burnout als Folge persönlicher

cher und äußerer Faktoren/Psychische und physische Symptome/Hilfe bei Burnout - neun Stufen Programm/Entspannungs- und Aktivierungsverfahren (progressive Muskelentspannung)

Mi., 17:30 - 20:30, Beginn nach Bedarf, 4 Ustd., Altenburg, Kursleiter: Dr. paed. Wolfgang Preuß, Personalcoach und Trainer

Erfolgreich telefonieren

Das Telefon ist und bleibt Kommunikationsmittel Nummer eins in der Arbeitswelt und im Privatleben.

Doch es birgt auch Tücken, da wir in dieser Gesprächssituation den anderen nicht sehen können. Welche Probleme entstehen können, wie man sie vermeidet oder löst,

steht im Mittelpunkt dieses Kurses.
Mi., 17:45 - 20:45, Beginn nach Bedarf, 1 Veranstaltung, 4 Ustd., Altenburg, Kursleiter: René Knizia, Kommunikationstrainer

Geschäftsstelle Altenburg

Hospitalplatz 6
Tel.: 03447 507928
E-Mail: vhs-altenburg@altenburgerland.de

Geschäftsstelle Schmölln

Karl-Liebkecht-Straße 2/4
Tel.: 034491 27589
E-Mail: vhs-schmoelln@altenburgerland.de

Volkshochschule Altenburger Land

Noch bis November 500 Euro Bildungsprämie möglich

Altenburg. Sie sind erwerbstätig und möchten sich beruflich fortbilden? Die Bildungsprämie kann Sie dabei unterstützen. Mit dem Prämiegutschein der Bildungsprämie übernimmt der Staat die Hälfte der anfallenden Kosten für Fortbildungskurse und Prüfungen - bis zu 500 Euro.

Die Volkshochschule Altenburger Land, die als Beratungsstelle zur Prämienberatung zugelassen ist, kann noch bis zum November dieses Jahres entsprechende Gutscheine ausreichen. Wir führen die entsprechenden Beratungsgespräche und stellen Ihnen bei Vorliegen der Voraussetzungen den Prämiegutschein aus.

Sie erfüllen die Voraussetzungen für den Prämiegutschein, wenn

- Sie durchschnittlich mindestens 15 Stunden in der Woche erwerbstätig sind - das gilt übrigens auch für Selbstständige. Auch Beschäftigte im Mutterschutz oder in Elternzeit können einen Prämiegutschein erhalten.
- Ihr jährlich zu versteuerndes Einkommen maximal 20.000 Euro beträgt - bei gemeinsam Veranlagten (z. B. Ehepartnern) dürfen es bis zu

40.000 Euro sein.

- Sie die deutsche Staatsangehörigkeit oder eine gültige Arbeitserlaubnis für Deutschland haben.

Gefördert werden Seminare und Kurse,

- die Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, die dem beruflichen Fortkommen dienen und keine hobby- oder freizeitorientierte Fortbildungen sind.
- die öffentlich ausgeschrieben und keine betriebliche Weiterbildung sind.
- die zum Zeitpunkt des Beratungsgesprächs noch nicht begonnen haben und innerhalb von sechs Monaten nach Ausstellung des Gutscheines beginnen.

Sie haben Interesse - dann melden sie sich bei Ihrer Volkshochschule in Altenburg und vereinbaren Sie telefonisch (03447 499096) einen Beratungstermin.

Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

Gudrun Pfeiffer,
Volkshochschule Altenburger Land

Thüringer Schülerfreiwilligentag im Altenburger Land erfolgreich durchgeführt

Altenburg. Trotz der Hochwasserkatastrophe im Vorfeld des vierten Thüringer Schülerfreiwilligentages im Altenburger Land waren wieder mehr als 100 Schülerinnen und Schüler in 26 Einrichtungen des Landkreises tätig und nutzten so die Möglichkeit, das Ehrenamt kennenzulernen. Ziel des Schülerfreiwilligentages ist es, junge Leute für freiwilliges, ehrenamtliches Engagement zu begeistern und zu gewinnen. Um so erfreu-

licher ist, dass Einrichtungen wie z. B. das Lindenaumuseum, der Altenburger Geschichtsverein e. V., der Kulturbund Altenburger Land e. V., der Islandpferdeverein Illsitz und der Bürgerverein Altenburg Nord e. V. sich erstmals an diesem Projekt beteiligt haben.

Auch im kommenden Jahr wird es den Schülerfreiwilligentag geben. Termin ist wie immer der erste Donnerstag im Juni.

An dieser Stelle ein großes Dankeschön an die Schüler und verantwortlichen Lehrer des Lerchenberggymnasiums Altenburg, der D.-Bonhoefer-Schule Altenburg, der Erich-Mäder-Schule Altenburg sowie dem Roman-Herzog-Gymnasium in Schmölln für die Vorbereitung und Durchführung des Schülerfreiwilligentages 2013.

Jörg Seifert,
Ehrenamtsbeauftragter



Schülerinnen und Schüler vom R.-Herzog-Gymnasium Schmölln (links), vom Lerchenberggymnasium Altenburg (Mitte) und der Erich-Mäder-Schule Altenburg bei Aktivitäten zum Schülerfreiwilligentag 2013



Jannik und Stefan vom Lerchenberggymnasium helfen der Feuerwehr Altenburg beim Auslehren von Sandsäcken nach der Flutkatastrophe

Veranstaltungskalender

ERLEBEN-ENTDECKEN-DABEI SEIN

15. Juni 2013

- ◆ **09:00 Uhr, Altenburg:** 8. Sparkassen-Cup Handball, Goldener Pflug
- ◆ **09:00 Uhr, Löbichau:** 3. Löbichauer Haldenlauf, Förderturm
- ◆ **10:00 Uhr, Altenburg:** 15. Stadtrallye zu Fuß, Stadtgebiet
- ◆ **15:00 Uhr, Altenburg:** Führung Möglichkeiten auf Blau - Heinz Trökes, Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5
- ◆ **17:00 Uhr, Altenburg:** Orgelkonzert mit Christian Erhard Heinrich (Halberstadt), Schlosskirche
- ◆ **18:00 Uhr, Nobitz:** Airport-Skate-Night, Flugplatz
- ◆ **19:30 Uhr, Ponitz:** Bläsermusik - Konzert auf der Kirchwiese, Kirche

16. Juni 2013

- ◆ **12:45 Uhr, Meuselwitz:** Sonntagsfahrt mit der Kohlebahn, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46
- ◆ **14:30 Uhr, Ingramsdorf:** Hof- und Gemeindefest, 600 Jahre Ingramsdorf, Cafe Jahn
- ◆ **15:00 Uhr, Fockendorf:** Gartenkonzert, Gaststätte "Am Stausee"
- ◆ **18:00 Uhr, Altenburg:** Altenburger Turm-Musik mit dem Posaunenchor, Nikolaikirchturm

28. Garbisdorfer Vogelschießen

29. Juni 2013, ab 13:00 Uhr
Lanz- und Schleppertreffen, Familiennachmittag, Auftritt der Wierataler Tanzmäuse, Vortrag zum Vogelschießen, ab 21:00 Uhr Tanz mit der „Back-Life-Band“, 22:30 Uhr Feuershow „Radugas“

30. Juni 2013, ab 9:30 Uhr
9:30 Uhr Mundart-Gottesdienst, 12:45 Uhr Setzen der Erntekrone, ab 13:00 Uhr Vogelschießen - Ermittlung des Schützenkönigs, Unterhaltung mit den „Radugas“, Com-Vento

Was sonst noch los ist: Lanz- und Schleppertreffen, Galerie Pferdestall im Quellenhof, traditionelles Handwerk, Ponyreiten, Bastelstraße, Hüpfburg, Bierglaswettschieben

Werbung

18. Juni 2013

- ◆ **15:00 Uhr, Meuselwitz:** Seniorentanz mit Sterndisco, Bürgertreff, Rathausstraße 11

19. Juni 2013

- ◆ **14:30 Uhr, Kummer:** Programm der Haustiere, Probst-Hof, Nitzschkaer Straße 7

21. Juni 2013

- ◆ **18:30 Uhr, Weißbach:** Sportfest des Weißbacher SV 1951 (bis 23.06.13), Sportplatz

22. Juni 2013

- ◆ **14:00 Uhr, Meuselwitz:** 90 Jahre Gartenanlage Schnaudertal, Wiesenstraße
- ◆ **15:00 Uhr, Göhren:** Tag der offenen Tür, Feuerwehrgerätehaus
- ◆ **18:00 Uhr, Taupadel:** Sonnenwendfeuer des Feuerwehrvereins, Dorfplatz
- ◆ **19:30 Uhr, Altenburg:** Motettenchor Altenburg (Leitung: Réka-Zsuzsánna Fülöp), Herzogin-Agnes-Gedächtniskirche
- ◆ **21:00 Uhr, Meuselwitz:** Die Köstritzer Jazzband spielt im besonderen Ambiente, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46

23. Juni 2013

- ◆ **12:45 Uhr, Meuselwitz:** Sonntagsfahrt mit der Kohlebahn, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46

- ◆ **15:00 Uhr, Langenleuba-Niederhain:** Naturkunde für Kinder - Wiesenexkursion, Treffpunkt: Badeteich Langenleuba-Niederhain (bei Regen Ausfall), Viaduktweise
- ◆ **15:00 Uhr, Fockendorf:** Gartenkonzert, Lustige Musikanten aus Alt-ranstädt, Gaststätte "Am Stausee"
- ◆ **17:00 Uhr, Ponitz:** "Dixieland" mit der hot & blue Jazzband (Meerane), Renaissanceschloss
- ◆ **18:00 Uhr, Altenburg:** Turm-Musik mit dem Posaunenchor, Nikolaikirchturm

25. Juni 2013

- ◆ **18:00 Uhr, Altenburg:** Sibirien - Ein Land zwischen Nordmeer und Wüsten, Referent: Prof. H. Dörfelt (Halle), Mauritium, Parkstraße 1

26. Juni 2013

- ◆ **10:30 Uhr, Kummer:** Programm der Paviane, Probst-Hof, Nitzschkaer Straße 7
- ◆ **19:00 Uhr, Altenburg:** Vortrag - Die Bauern von Breesen zwischen 1413 - 2013, Holger Meutzner (Reichenbach/V), Schloss

27. Juni 2013

- ◆ **18:00 Uhr, Meuselwitz:** Treffen der Sammlerfreunde, Heimatmuseum, Neugasse

28. Juni 2013

- ◆ **18:00 Uhr, Posterstein:** Workshop spontanes Aquarell - entdecke deine eigene Bildsprache, Kursleitung: Rita Müller, Kunst- und Kräutert Hof
- ◆ **19:00 Uhr, Wilchwitz:** Volksfest (bis 23.06.13), Dorfplatz

29. Juni 2013

- ◆ **09:00 Uhr, Schmölln:** Sport- und Kulturfestival, Volleyballturnier, Pfefferberg
- ◆ **11:00 Uhr, Altenburg:** Raden Saleh Bustamann (1811-1880) (bis 22.09.13), Ein javanischer Maler in Europa, Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5

- ◆ **13:00 Uhr, Garbisdorf:** 28. Garbisdorfer Vogelschießen (bis 30.06.13), Quellenhof 6
- ◆ **15:00 Uhr, Lucka:** Kaffeekonzert mit dem Jugendblasorchester, Grund- und Regelschule
- ◆ **18:00 Uhr, Altenburg:** Sandmann-Mitmachshow - Familienkonzert mit Ulf und Zwulf, Schloss, Agnesgarten
- ◆ **19:30 Uhr, Schmölln:** Chorsinfonische Werke, Singkreis der Kantorei Schmölln, Stadtkirche St. Nicolai
- ◆ **19:30 Uhr, Altenburg:** Orgelnacht in den Altenburger Kirchen

30. Juni 2013

- ◆ **09:00 Uhr, Schmölln:** Sport- und Kulturfestival, Pfefferberg
- ◆ **10:30 Uhr, Altenburg:** Sonntagsführung und Kräutertag im Botanischen Erlebnispark (bis 14:00 Uhr), Heinrich-Zille-Straße 12
- ◆ **12:45 Uhr, Meuselwitz:** Sonntagsfahrt mit der Kohlebahn, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46
- ◆ **15:00 Uhr, Fockendorf:** Gartenkonzert mit Jens & Holger's Partymusik, Gaststätte "Am Stausee"
- ◆ **18:00 Uhr, Altenburg:** Turm-Musik mit dem Posaunenchor, Nikolaikirchturm

3. Juli 2013

- ◆ **11:00 Uhr, Kummer:** Programm der Paviane, Probst-Hof, Nitzschkaer Straße 7

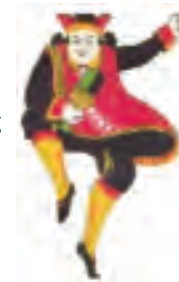
4. Juli 2013

- ◆ **19:00 Uhr, Prößdorf:** 600 Jahre Jubiläumsfeier (bis 07.07.13)

5. Juli 2013

- ◆ **18:00 Uhr, Meuselwitz:** Fußballfest des ZFC (bis 07.07.13), Bluechip-Arena

Öffentliche Stadtführungen in Altenburg



Montag bis Freitag: 14:00 Uhr; Samstag: 16:00 Uhr
Treffpunkt: Altenburger Tourismusinformation, Markt 17

- ◆ **10:00 Uhr, Großstörnitz:** Sportfest (und 06.07.2013), Sportplatz
- ◆ **16:00 Uhr, Haselbacher See:** 9. Drachenbootfestival, Trainingsläufe
- ◆ **17:00 Uhr, Altenburg:** Country Chop - zur Sommerpause, Bürgerzentrum, Otto-Dix-Straße 44

6. Juli 2013

- ◆ **09:00 Uhr, Illsitz:** Pferdetag, Hirtenhof
- ◆ **10:00 Uhr, Nobitz:** Großes Flugplatzfest (und 07.07.13), Flugplatz
- ◆ **10:00 Uhr, Haselbacher See:** 9. Drachenbootfestival
- ◆ **14:00 Uhr, Altenburg:** Botanischer Erlebnispark, Erdbeertag (je nach Ertrag), Heinrich-Zille-Straße 12
- ◆ **19:00 Uhr, Fockendorf:** Sommerpartyparty am Stausee, Gaststätte „Am Stausee“

Werbung

Dies ist ein Auszug aus dem Veranstaltungskalender des Landkreises. Das komplette Programm finden Sie unter: www.altenburgerland.de; das Angebot der Theater & Philharmonie Thüringen GmbH unter www.tpthueringen.de. Stand: 10. Juni 2013

Werbung

Werbung

Musikschule Altenburger Land

Musikschüler bei 50. Bundeswettbewerb erfolgreich



Korrepitorin Julia Kopczak und Elias Ledig, der sowohl beim Bundeswettbewerb "Jugend musiziert" als auch beim Carl-Schroeder-Wettbewerb sehr erfolgreich war

Als Gesangsduo erfolgreich: Lena Braun und Doreen Markus (rechts)

Altenburg. Die vergangenen Wochenenden waren für die Schüler der Musikschule des Landkreises Altenburger Land von großer Bedeutung und Herausforderung zugleich.

Nach besten Ergebnissen bei den Regional- und Landeswettbewerben konnten sich drei Schülerinnen bzw. Schüler für den Bundeswettbewerb qualifizieren. Dieser 50. Wettbewerb „Jugend musiziert“ fand vom 16. bis 23. Mai in Nürnberg, Fürth und Erlangen statt. Von

dort kehrten die Schülerinnen und Schüler mit hervorragenden und beachtlichen Preisen zurück.

Elias Ledig, Viola (Klasse Holger Runge), erhielt einen 2. Preis von der Jury zuerkannt. Das Gesangsduo Lena Braun und Doreen Markus (Gesangsklasse von Helga Dreßler und Mike Körner) erreichte in der Kategorie "Duo 2 Gesangsstimmen" einen 3. Preis.

Vor dem Bundeswettbewerb war Elias Ledig für den in Sondershausen stattfindenden Carl-Schroeder-

Wettbewerb gemeldet. Dort konnte er sich einen 1. Preis erspielen.

Die Lehrkräfte und die Schulleitung der Musikschule gratulieren den genannten Schülern zu den hervorragenden Leistungen sehr herzlich und wünschen weiterhin viel Erfolg beim Musizieren.

Ein großes Dankeschön gilt den Korrepetitoren der Wettbewerbe, Odette Linke und Julia Kopczak für die Begleitung am Klavier.

*Silvia Jähmig,
Musikschule Altenburger Land*

Werbung

Klinikum Altenburger Land

Spezialisierte Sprechstunden der Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie

Altenburg. Seit Mai diesen Jahres spezialisiert die Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie, Spezielle Unfallchirurgie und Sportmedizin unter Leitung von Chefarzt Dr. med. Dr. medic. Sören Schoen ihr Leistungsspektrum der Sprechstunden. Es wird eine wirbelsäulenspezifische und eine sporttraumatologische Sprechstunde unter Leitung von Oberarzt Dr. med. Hendrik Baum angeboten. Dr. Baum verfügt über die Zusatzausbildung zum Sportmediziner und hat sich auf Sportverletzungen spezialisiert. Als selbst aktiver Sportler betreut er Sportvereine wie den ETC Crimmitschau, den Volleyballclub Altenburg sowie Aufbau und Motor Altenburg. „Mein Ziel ist es, den Sportlern des Altenburger Landes und der Umgebung eine Anlauf-

stelle für Akutverletzungen, wie z. B. bei Knieschädigungen sowie bei Überlastungserscheinungen, wie z. B. wiederkehrenden Reizzuständen von Sehnen und Bändern zu bieten,“ erläutert Dr. Baum. Seit 2008 haben sich drei Oberärzte der Klinik auf dem Gebiet der Wirbelsäulenchirurgie spezialisiert und absolvierten diesbezüglich Zusatzausbildungen in der Zentralklinik Bad Berka sowie an der Universität Leipzig und in der Orthopädischen Klinik in Eisenberg. Dieses wirbelsäulenspezifische Leistungsangebot steht nun den Patienten kombiniert mit der sporttraumatologischen Sprechstunde zur Verfügung.



Das wirbelsäulenspezifische Angebot umfasst beispielsweise die Behandlung von Verschleißerscheinungen,

Bandscheibenvorfällen oder Wirbelsäulenveränderungen aufgrund einer Krebserkrankung. Für Patienten mit Gelenk- und Rheumaerkrankungen sowie künstlichen Gelenken steht ebenso eine spezialisierte und oberärztlich geleitete Sprechstunde zur Verfügung. Die Terminvereinbarungen erfolgen über das Sekretariat der Klinik für Orthopädie-Unfallchirurgie unter der Telefonnummer 03447 523230.

*Christine Helbig,
Öffentlichkeitsarbeit Klinikum
Altenburger Land GmbH*

Ausstellung Faszination Brücken

Altenburg. Ende Mai 2013 wurde in der Außenstelle des Landratsamtes Altenburger Land in Schmölln, Amtsplatz 8, im Erdgeschoss eine kleine Fotoausstellung der Meera-

Fotografin hatten die Besucher der Vernissage die Gelegenheit, sich einen Überblick über die Vielgestaltigkeit der Brückenbauweise zu verschaffen.

Die Ausstellung kann zu den üblichen Öffnungszeiten des Landratsamtes besucht werden.

Dr. Roland Mehlig

„Wir - für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“

Schüler des Seckendorff-Gymnasiums erfolgreich

Altenburg. Am 16. April 2013 fuhrten wir, die Schüler der Klasse 5a des Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasiums Meuselwitz, nach Altenburg, um am Wettbewerb „Wir für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ des Vereins „education4kenya“ teilzunehmen. Als Sieger des Zweifelderballturniers unserer Schule hatten wir uns qualifiziert. Schon vorher waren wir mit dem Wettbewerb beschäftigt. Wir fertigten unser Plakat zum Thema „Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ in der Schule an. Schwierig war es für uns mit diesen Begriffen umzugehen, aber nach einigen Überlegungen, waren wir uns über die Gestaltung einig.

Doch nun zum Wettkampf. Er bestand aus zwei Teildisziplinen, der Plakatbewertung und einem Zweifelderballturnier. Nach dem Aufwärmen und dem Erklären der Regeln

ging es endlich los. Die Vorrundenspiele waren wirklich klasse für uns. Alle Spiele waren spannend und wir gewannen alle. Im Finale spielten wir gegen die Klasse 5c unseres Gymnasiums, die in der anderen Vorrundengruppe gewonnen hatte. Es war ein spannendes Spiel. Beide Mannschaften waren gleich stark, doch schließlich konnten wir als Sieger das Spielfeld verlassen. Als nach der Auswertung der Plakate klar war, dass wir den Gesamtsieg errungen hatten, war unsere Freude groß. Als Sieger bekamen wir eine Urkunde, den Siegerpokal und eine Siegerprämie von 100 Euro. Die Siegerurkunde und der Pokal haben einen würdigen Platz in unserem Klassenzimmer bekommen



und für die Verwendung unserer Siegerprämie haben wir auch schon Pläne.

Wir würden uns freuen, wenn es uns gelänge, nochmals an einem solchen Turnier teilnehmen zu können. Herzlichen Dank für die Gestaltung des Wettbewerbs an den Verein „education4kenya“. *Die Klasse 5a des Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasiums Meuselwitz*

Urlaubszeit: In ganz Europa gilt der Notruf 112

Wie das Bundesministerium informiert, erhalten seit Dezember 2008 die Menschen in ganz Europa unter der einheitlichen Notrufnummer 112 Hilfe. In allen 27 Ländern der Europäischen Union können aus allen Fest- und Mobilfunknetzen gebührenfrei Polizei, Feuerwehr oder

Rettungsdienste erreicht werden. Doch immer noch wissen viel zu wenige Europäer von diesem Angebot. Einer von der EU veröffentlichten Studie zufolge ist nur einem Viertel der EU-Bürger die europaweit einheitliche Notrufnummer 112 bekannt. Zwar kannten zum Befra-

gungszeitpunkt 75 Prozent der befragten Bürger in Deutschland die nationale Notrufnummer 112, allerdings wussten nur 18 Prozent, dass die gleiche Notrufnummer auch in allen anderen EU-Mitgliedsstaaten angerufen werden kann.

Bundesministerium des Innern

IHK, TAB und GfAW beraten

Altenburg. Der nächste gemeinsame Sprechtag der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GfAW), der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera (IHK) und der Thüringer Aufbaubank (TAB) findet am **Mittwoch, 10. Juli 2013**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, statt.

Die GfAW und die IHK beraten in der Zeit von 09:00 bis 15:00 Uhr; die Vertreter der Thüringer Aufbaubank stehen von 09:00 bis 12:00 Uhr für die Beratung zur Verfügung.

Um telefonische Voranmeldung wird unter 03447 586-278 gebeten.

*Wolfram Schlegel,
Leiter des Fachdienstes Wirtschafts- und Tourismusförderung*

Werbung

Werbung

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

„Thüringer Rose“ wird verliehen - Vorschläge können bis 30. Juni 2013 eingereicht werden

Erfurt. Das Thüringer Ministerium für Familie, Soziales und Gesundheit hat dazu aufgerufen, Vorschläge für die Verleihung der „Thüringer Rose“ als Auszeichnung ehrenamtlicher Sozialarbeit einzureichen.

„Barmherzigkeit und Nächstenliebe sind keine Selbstverständlichkeit und dennoch von immenser Bedeutung. Viele Thüringerinnen und Thüringer helfen gerne, weil sie Mitmenschen in ihrer Not und Bedürftigkeit sehen. Diesen Menschen gebührt Anerkennung und Respekt. Die „Thüringer Rose“ ist ein Zeichen der Würdigung für Menschen, die sich aufopferungsvoll für andere einsetzen“, sagte Ministerin Heike Taubert.

Die Thüringer Rose wird bereits zum 21. Mal verliehen. Die Auszeichnung findet am 19. November, am Gedenktag für die Heilige Elisabeth

(1207 - 1231), statt. Sie ist eine Anerkennung für Geleistetes und soll gleichzeitig andere Bürgerinnen und Bürger ermutigen, sich sozial zu engagieren.

Es können Personen vorgeschlagen werden, die in Thüringen in besonders herausragender Weise ehrenamtlich Sozialarbeit leisten. Dazu zählen beispielsweise die Betreuung kranker und behinderter Menschen, das Engagement in Selbsthilfegruppen oder anderen sozialen Einrichtungen. Die Auszeichnung ist für Bürgerinnen und Bürger gedacht, die sich außerhalb ihres eigentlichen Berufes oder über ihre berufliche Verpflichtung hinaus für Schwächere einsetzen. Insbesondere sollen Menschen, die ihre Hilfe nicht im Rahmen einer Organisation leisten, berücksichtigt werden.

Vorschlagsberechtigt sind nicht nur

die in Thüringen tätigen Institutionen und Organisationen im sozialen Bereich, sondern auch die Kommunen und Landkreise, die Tarifpartner, kirchliche Einrichtungen, Sportverbände, Stiftungen, Parteien und vor allem auch Einzelpersonen.

Die Vorschläge können bis zum 30. Juni 2013 formlos unter dem Stichwort „Thüringer Rose“ mit einer Begründung schriftlich beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit eingereicht werden. *PI*

Kontakt:

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Werner-Seelenbinder-Str. 6
99096 Erfurt

Fotoausstellung im Lichthof des Landratsamtes



Altenburg. „Raum Station“ heißt die neue Ausstellung, die vor wenigen Tagen im Lichthof des Altenburger Landratsamtes eröffnet wurde. Wie ist unser Bewusstsein für Raum? Was kann ein Raum erzählen und wie engt uns der künstliche Raum ein? Fotograf Ronny Ristok, 1989 in Schmölln geboren und in Papiermühle aufgewachsen, studiert an der Bauhausuniversität Weimar Medienkunst und hat sich in den letzten Semestern genau mit dieser Frage beschäftigt. Er fing in seinen Fotoserien die unverfälschte Wirklichkeit ein, die vielleicht teilweise

Aufschluss über die Bedeutung des Raumes geben kann. Über seine fotografische Arbeit sagt Ronny Ristok selbst: „Mir geht es nicht um aufgehübschte Bilder, die mit Photoshop geglättet werden. Meine Fotografien sind keine Dekorationsstücke. Die Fotografie ist ein Medium, das unverfälscht die Wahrheit abbilden kann. Bilder erzählen von Schicksalen, können aber auch wie ein Theaterstück inszeniert werden.“ Die Ausstellung ist bis zum 6. September zu sehen und kann zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes besucht werden. *JF*

Vorschläge für „Goldene Ehrennadel“ einreichen

Landkreis. Ehrenamtliche Arbeit, die von öffentlichem Interesse ist, wird durch den Landkreis unterstützt, anerkannt und gewürdigt.

Die Landrätin ehrt im Rahmen einer Festveranstaltung 25 verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger mit der „Goldenen Ehrennadel“ des Landkreises Altenburger Land.

Diese Ehrung ist eine Würdigung für Menschen, die sich in besonderer Weise ehrenamtlich engagieren. Damit verbunden ist das Bestreben, eh-

renamtliche Tätigkeit gesellschaftlich aufzuwerten und die Beteiligten zusätzlich zu motivieren.

Vereine, Verbände, Organisationen, Institutionen, Bürgerinnen und Bürger, öffentliche Einrichtungen sowie sonstige Träger ehrenamtlicher Tätigkeit sind aufgerufen, ihre Vorschläge **bis zum 25. August 2013** beim Landratsamt Altenburger Land, Ehrenamtsbüro, Lindenastr. 9, 04600 Altenburg, einzureichen. Die vorgeschlagenen Personen sollten in

der Regel ihren Wohnsitz im Landkreis Altenburger Land haben und Ihre ehrenamtliche Tätigkeit bereits über einen längeren Zeitraum ausüben.

Rücksprachen sind im Ehrenamtsbüro unter Tel. 03447 586-249 möglich. Die Anträge sind im Landratsamt/Bürgerservice sowie im Ehrenamtsbüro erhältlich oder unter www.altenburgerland.de online abrufbar.

*Jörg Seifert,
Ehrenamtsbeauftragter*

Werbung